Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in [illegible]eseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 778.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 5. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

♂ Die neue Kreisordnung.

Als wir im August dieses Jahres, an eine offiziöse Mittheilung über den Inhalt des Entwurfs einer neuen Kreisordnung für Posen anknüpfend, in einer Reihe von Artikeln unsere Ansichten zur Sache äußerten, haben wir uns in Anerkennung der Schwierigkeiten, welche sich in unserer Provinz der Durchführung einer Verwaltungsreform entgegenstellen, bei der Formulirung unserer Wünsche und Vorschläge auf einen sehr bescheidenen Standtpunkt gestellt.

Wir müssen indeß gestehen, daß das, was uns der nunmehr veröffentlichte, und in einem einleitenden Artikel in unserem Blatte bereits übersichtlich besprochene Entwurf bringt, auch hinter bescheidenen Erwartungen zurückbleibt und die Frage nahe legt, ob das, was der Provinz mit einem solchen Gesetze an Reform geboten wird, auch nur einigermaßen im Verhältniß zu den dafür zu bringenden pekuniären Opfern steht.

Als Verwaltungs-Reform-Gesetz betrachtet bringt uns der Entwurf nichts, als eine anderweite Zusammensetzung der Kreistage.

Wir haben bei unseren früheren Erörterungen dieser für die Provinz hochwichtigen Angelegenheit absichtlich davon Abstand genommen, uns über die Frage der Untereintheilung der Kreise in kleinere kommunale Verwaltungs-Bezirke zu äußern.

Wir müssen bekennen, daß wir uns immer noch mit der Hoffnung getragen haben, daß die Regierung doch den Versuch mit einer Eintheilung der bestehenden Distrikte in mehrere Amts-Bezirke machen würde.

Wenn die Motive des Regierungs-Entwurfs den mangelnden Zusammenhang der Rittergüter und Landgemeinden als Gegengrund hervorheben, so müssen wir dagegen bemerken, daß dieser Zusammenhang sich innerhalb der neu zu bildenden Amtsbezirke doch immerhin herstellen ließe, und daß die Neubildung gemeinsamer Wegeverbände, Armenverbände 2c. jedenfalls geeignet wäre, zu einer gerechteren Vertheilung der Kommunallasten zu führen.

Wenn die Motive dagegen ferner hervorheben, daß es schwierig sein möchte, in allen Theilen der Provinz Personen, welche zur Uebernahme der Funktionen des Amtsvorstehers geeignet und bereit seien, in ausreichender Zahl zu finden, so müssen wir diesem Bedenken beistimmen.

Die Befugnisse des Amtsvorstehers sind nach den Bestimmungen der Kreisordnung von 1872 so ausgedehnte, daß diese Frage allerdings in einzelnen Theilen der Provinz schwer zu lösen ist.

Ob man aber deßhalb auf jeden Versuch, dieselbe in einer oder der anderen Weise zur Lösung zu bringen, von vornherein verzichten muß, scheint uns denn doch zweifelhaft.

Wir haben in unserem Eingangs erwähnten Artikel bereits zur Erwägung gestellt, ob nicht die Amtsbezirks-Verfassung in den vorwiegend deutschen Kreisen eingeführt und die successive Ausdehnung derselben auf die übrigen Kreise königlicher Verordnung vorbehalten bleiben könnte. Damit würde allerdings die Ausdehnung der Reform auf die ganze Provinz in ziemlich weite Ferne gerückt, und wir glauben auch nicht, daß die Regierung sich entschließen wird, diesen Ausweg zu acceptiren.

Wir möchten aber noch eine andere Lösung der Frage in Anregung bringen.

Die Einsetzung von ehrenamtlich fungirenden Amtsvorstehern würde vielleicht weniger bedenklich erscheinen und man würde auch leichter geeignete Personen für die Uebernahme des Amtes finden, wenn die Befugnisse derselben eingeschränkt würden.

Wenn man also das Institut der Distrikts-Kommissarien bestehen ließe und diesen Beamten die Handhabung der Sicherheits- und Ordnungs-Polizei im Bereiche des Distrikts überließe, dagegen den einzusetzenden Amtsvorstehern die Ausübung der Gesinde-, Armen-, Wege-, Feld- und Forst-, Wasser-, Fischerei-, Gewerbe-, Bau- und Feuer-Polizei übertrüge, so wäre damit doch wenigstens ein gewisses Maß kommunaler Selbstverwaltung gegeben und die Regierung behielte die wichtigsten Zweige der Polizei in der Hand.

Wir betrachten es dabei als selbstverständlich, daß der Amtsvorsteher in keinem untergeordneten Verhältniß zu dem Distrikts-Kommissarius stehen dürfte, sondern nur wie dieser dem Landrath untergeordnet würde.

Es ist ja schon in der Kreisordnung von 1872 in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Der Amtsvorsteher wird nicht gewählt, sondern auf Grund einer Vorschlagsliste des Kreistages vom Oberpräsidenten ernannt. Findet sich keine geeignet erscheinende Persönlichkeit in der Liste, so kann immer noch von dem Rechte der kommissarischen Bestellung eines Amtsvorstehers Gebrauch gemacht werden.

Wir betrachten es als selbstverständlich, daß in den zu bildenden Amtsbezirken auch Amtsausschüsse für die Verwaltung der kommunalen Angelegenheiten des Bezirks in Thätigkeit zu treten hätten. Es ist dies dann jedenfalls eine Frage von untergeordneter Bedeutung.

Seitdem wir Obiges geschrieben, finden wir in einem Leitartikel der „Vossischen Zeitung" über die neue Kreis- und Provinzial-Ordnung für Posen in Bezug auf den gegenwärtigen Provinzial-Landtag folgenden Satz: „Namentlich der Posener Provinzial-Landtag krankt an einem marasmus senilis, der seines Gleichen sucht, und von einer Thätigkeit desselben konnte der gewöhnlichen parlamentarischen Bedeutung des Wortes nach füglich nicht die Rede sein." Es ist dies ein Vorwurf, der unserer Ueberzeugung nach der Begründung entbehrt. Wer die Arbeiten des Posener Provinzial-Landtages, insbesondere in den letzten Jahren, mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß er diligentiam prästirt hat. Ganz besonders gilt dies von seiner letzten Session. Die zahlreichen Vorlagen sind in den verschiedenen Kommissionen sorgsam vorberathen und im Plenum theilweise recht gründlich erörtert worden. Wir wollen insbesondere darauf verweisen, daß der Provinzial-Landtag das Seinige dazu gethan hat, um die baldige Einführung der neuen Verwaltungs-Organisation in der Provinz zu erreichen. Sowohl am Schluß des vorletzten, wie in der Eröffnungsrede des letzten Landtags hat der Marschall diesem Verlangen der Provinzial-Vertretung Ausdruck gegeben. Auch thatsächlich ist die Selbstverwaltung durch den Provinzial-Landtag angebahnt worden, indem derselbe nach und nach ständische Verwaltungskommissionen für die provinzialständischen Anstalten ins Leben gerufen hat. Ob der neue Provinzial-Landtag mehr leisten wird, als der alte, muß abgewartet werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in den auf Grund der neuen Provinzial-Ordnung gewählten Landtagen der Großgrundbesitz im Verein mit den zahlreich gewählten Landräthen meistens ebenso dominirt, wie dies früher der Fall war.

St. C. Die Konkurrenz seitens der Vereinigten Staaten von Amerika.

In Folge der von den Vereinigten Staaten von Amerika in den letztverflossenen Jahren insbesondere den europäischen Agrikulturstaaten immer mehr drohenden Konkurrenz richten sich gegenwärtig die Blicke vieler Interessenten nach jenen reichen, seit Jahrtausenden ungenutzten transatlantischen Produktionsgebieten, die, begünstigt durch die Technik und die Transportmittel der Neuzeit, mit den Kulturstaaten der alten Welt in Wettbewerb getreten sind. Die Befürchtung vor dieser Konkurrenz erscheint allerdings nicht ungerechtfertigt, wenn man die schnelle Steigerung des Handelsverkehrs Nordamerikas, sowie die stetige Zunahme in der Ausbeutung seiner reichen Naturprodukte berücksichtigt. Offenkundig haben die reichen Getreideernten der Vereinigten Staaten dieselben bereits in die günstige Lage versetzt, für viele Staaten Europa's, insbesondere in ungünstigen Erntejahren, die Kornkammer zu bilden, wodurch die bisherigen Absatzverhältnisse nicht unwesentlich beeinflußt worden sind. Die in Kultur genommene Fläche der Vereinigten Staaten ist in fortdauernder Zunahme begriffen. Die hauptsächlich angebauten Fruchtarten sind Weizen und Mais, da mit ersterem im Jahre 1879 bereits 13,288,547, mit letzterem 21,483,205 Hektar angebaut waren; mit Roggen waren dagegen 1878 nur 656,698, mit Hafer 5,332,456 und mit Gerste 724,565 Hektar bestellt. In welchem Umfange der Anbau der beiden wichtigsten Fruchtarten, Weizen und Mais, im letzten Dezennium zugenommen hat, veranschaulichen nachstehende Zahlen.

Es wurden im Jahre	überhaupt kultivirt Hektar	mit Weizen Hektar	Ertrag der Weizenernte geschätzt auf Hektoliter	mit Mais Hektar	Ertrag der Maisernte geschätzt auf Hektoliter
1870	40 247 514	7 762 445	94 556 893	15 015 478	317 829 762
1875	49 875 864	10 676 452	106 184 132	18 147 054	480 175 554
1876	53 890 371	11 180 502	105 173 352	19 843 531	466 639 018
1877	54 006 589	10 634 377	132 375 466	20 384 101	487 986 269
1878	57 658 442	12 994 156	152 703 989	20 776 163	504 582 810
1879	—	13 288 547	157 069 056	21 483 205	—
1880	—	—	165 383 340	—	—

Zum Vergleiche mag hier angeführt werden, daß nach den Ermittelungen über die Bodenbenutzung in Preußen im Jahre 1878 überhaupt nur 10,460,081 Hektar mit Getreide und Hülsenfrüchten (hiervon 1,026,773 Hektar mit Winter- und Sommerweizen), 2,353,758 Hektar mit Hackfrüchten und Gemüsen, 246,428 Hektar mit Handelsgewächsen, 1,477,776 Hektar mit Futterpflanzen und 113,126 Hektar gartenmäßig angebaut waren. Im deutschen Reich dagegen wurde, um nur die Hauptfrüchte hervorzuheben, beim Weizen eine Anbaufläche von 1,813,751 Hektar, beim Roggen von 6,034,927 Hektar, bei der Gerste von 1,620,483 Hektar und beim Hafer von 3,743,070 Hektar ermittelt.

Von dem reichen Ertrag ihrer Ernten konnten die Vereinigten Staaten große Mengen, die nicht zum eigenen Konsum gebraucht wurden, denjenigen Ländern überlassen, die zur Ernährung ihrer Bevölkerung im eigenen Lande nicht ausreichende Nahrungsmittel produziren. Es wurden ausgeführt

in Hektolitern	1870	1875	1878	1879
Weizen u. Weizenmehl	18,963,472	25,781,692	32,776,053	53,684,460
Mais und Maismehl	778,067	10,914,100	31,694,331	39,946,158

Das von der Ernte des Jahres 1880 zur Ausfuhr verfügbare Quantum Weizen beträgt 66,880,000 Hl., wobei für den heimische Konsumtion immer noch 98,503,000 Hl. verbleiben.

Die Hauptabnehmer sind Großbritannien und Irland, sowie Frankreich, denn es wurden exportirt

Weizen u. Weizen-Mehl	1870	1875 Hektoliter	1878	1879
nach Großbritannien und Irland	12,045,622	17,301,859	22,513,149	25,173,386
nach Frankreich	424,152	47,836	1,577,259	15,364,925
Mais u. Maismehl				
nach Großbritannien und Irland	24,118	8,507,144	23,970,717	23,455,034
nach Frankreich	86	125,936	1,044,256	932,139

Die Weizen- und Weizenmehl-Ausfuhr nach Deutschland innerhalb der vorbezeichneten Zeitperiode ist nicht besonders nachgewiesen. Von der gesammten Ausfuhr des Jahres 1879 von 53,684,460 Hektolitern kamen auf Großbritannien 46,9 pCt., auf Frankreich 28,6 pCt., auf die britischen Besitzungen in Nordamerika 2,717,588 Hektoliter = 5,1 pCt., auf Westindien und Zentralamerika 1,501,921 Hektoliter = 2,8 pCt., nach Brasilien wurden 1,173,449 Hektoliter = 2,2 pCt., nach anderen Ländern 7,753,488 Hektoliter = 14,4 pCt. verfrachtet. Die Ausfuhr von Mais und Maismehl nach Deutschland stieg dagegen in den vorangeführten Jahren von 15,474 Hektoliter auf 347,986 bezw. 717,132 und 1,415,712 Hektoliter.

Nicht minder erheblich wie die Ausfuhr von Brotstoffen ist diejenige anderer Nahrungsmittel, die insbesondere in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme nachweist, denn es wurde in folgenden Handelsjahren (vom 1. Juli bis 30. Juni) in Millionen Mark geschätzt:

	im Jahre 1873	1876	1879
der Werth des ausgeführten Weizens . . .	216,10	287,21	548,94
" " " Weizenmehls . .	81,40	102,62	124,18
" " " Mais	99,94	139,71	170,75
" " " Specks und Schinkens	147,09	166,59	214,51
der Werth des ausgeführten frischen und gesalzenen Fleisches	10,28	13,38	30,74
der Werth der ausgeführten Butter	4,00	4,66	22,77
" " " Käses	44,09	51,53	52,84
" " " Schweineschmalzes	89,23	94,20	[illegible]

Zu diesem starken Export von Getreide und Nahrungsstoffen ist neuerdings auch die früher für unmöglich gehaltene Ausfuhr von lebendem Vieh getreten. Im Oktober 1875 wurde zum ersten Male frisches Fleisch in Kühlapparaten nach Europa verschifft. Im Jahre 1878 wurden von Kanada bereits 59,735 Stück lebende Thiere (17,989 Ochsen und Kühe, 40,132 Hammel und 1614 Schweine, von den Vereinigten Staaten dagegen 128,711 Stück (68,450 Ochsen, 43,940 Hammel und 16,321 Schweine) nach den englischen Hafenplätzen London, Liverpool, Glasgow, Sunderland, Cardiff, Bristol, Grimsby und Southampton verladen. Von diesen 188,446 Stück gingen zwar 12,589 auf der See verloren und mußten theilweise über Bord geworfen werden; doch erwiesen sich diese Transporte, trotz der nicht unbedeutenden Verluste, dennoch gewinnbringend, sie waren nur die Vorläufer umfassender Sendungen. Der Werth des im Jahre 1872 nach Großbritannien importirten lebenden Viehs wird bereits auf 24,120,000 Mark geschätzt. Man hofft die Unterwegs-Verluste künftig dadurch erheblich zu beseitigen, daß man geeignetere Schiffe baut und verwendet, und insbesondere das aus den westlichen Staaten zum Export gelangende Vieh auf Dampfschiffen, unter Benutzung der durch den Mississippi und seine Nebenflüsse gebotenen günstigen Wasserstraßen, nach New-Orleans bringt und von hier aus zur überseeischen Ausfuhr verladet. Es sind allerdings in den Vereinigten Staaten so günstige Wasserwege geboten, wie kaum in einem anderen Kulturstaate der Welt, wenn man erwägt, daß schiffbare Wasserstraßen vorhanden sind:

von St. Louis nach	New-Orleans	von fast	2013	Km. nach	Süden
" " "	Fort Benton	"	4831	" "	Nordosten
" " "	Saint Paul	"	1288	" "	Norden
" " "	Kansas City	"	644	" "	Osten
" " "	Fort Smith	"	1932	" "	Südosten
" " "	Nashville	"	757	" "	Südwesten
" " "	Pittsburg	"	1932	" "	Westen.

Es sind dies fast 13,400 Kilometer Wasserstraßen, die mehr als sechs Monate des Jahres für Schiffe von ca. 6 Fuß Tiefgang schiffbar sind. Die Bedeutung dieser Wasserstraßen wird erst in den nächsten Dezennien mit zunehmender Ansiedlung und Kultivirung der westlichen Staaten hervortreten, und umsomehr wird Dies der Fall sein, da gegenwärtig der vom Kapitän Eads geleitete Durchstich eines Schiffahrtskanals durch die Anschwemmungen des Mississippi-Deltas mit günstigem Erfolge durchgeführt und eine Fahrtiefe von 8,53 Meter hergestellt worden ist.

Welch' reichliches Material den Vereinigten Staaten in dem Bestande seiner großen Viehheerden für den Export zur Verfügung steht, ergeben nachstehende Daten, denen zur Vergleichung die in **Preußen** und dem **deutschen Reiche** bei der letzten Viehzählung im Jahre 1873 ermittelten Zahlen gegenübergestellt werden mögen. Es waren vorhanden:

	in den Vereinigten Staaten 1875	1879	in Preußen 1873	in Deutschland
Pferde	9 504 200	10 938 700	2 278 724	3 352 231
Maulthiere	1 393 750	1 713 100	934	13 315
Milchkühe	10 906 800	11 826 400	5 057 440	6 815 481
Ochsen u. Rindvieh	16 313 400	21 408 100	3 554 710	8 961 221
Schafe	33 783 600	38 123 800	19 624 758	24 999 406
Schweine	28 062 200	34 766 100	4 278 531	7 124 088.

Wie großartig in Folge dieses reichen Viehbestandes, der zum nicht geringen Theil im ausländischen Konsum einen Absatz suchen muß, in den drei wichtigsten, hierfür in Betracht kommenden Handelsplätzen Chicago, St. Louis und Kansas City im Jahre 1878 der Viehhandel war, mögen nachstehende Daten veranschaulichen. Es wurden

	eingeführt			ausgeführt		
in	Rindvieh	Schweine	Hammel	Rindvieh	Schweine	Hammel
Chicago	1 083,068	6 339 654	310 420	699 108	1 292 945	156 727
St. Louis	406 235	1 451 634	168 095	261 723	528 627	74 433
Kansas City	175 344	427 777	36 700	175 549	426 355	37 012

Die in Chicago errichteten Viehhöfe können 20,000 Stück Rindvieh, 5000 Hammel, 150 000 Schweine, sowie 1000 Pferde zu gleicher Zeit aufnehmen. Die günstige Lage Chicago's am Michigansee und die mit demselben in Verbindung stehenden Wasserstraßen gestatten es den Seeschiffen, von hier direkt nach Europa zu fahren; in der That wurden auf diesem Wege im Jahre 1878 direkt 611 650 288 Kg. Güter, gegen 314 131 960 Kilogr. im Vorjahre und 9 054 592 Kg. im Jahre 1865 verschifft. Die Zunahme vertheilt sich hauptsächlich auf Mehl, Weizen, Mais, Schweinefleisch, Butter und Käse.

Eine weitere, bis jetzt unerschöpfliche Quelle des Nationalreichthums der Vereinigten Staaten bildet die Ausfuhr des Petroleums und der Baumwolle; wurden doch im Jahre 1879 allein 740,169,000 Kg. Baumwolle, gegen 656,985,000 im Jahre 1876, und 17,186,623 Hektoliter Petroleum, gegen 1,158,321 Hektoliter im Jahre 1865, 5,166,994 Hektoliter im Jahre 1870 und 10,083,429 Hektoliter im Jahre 1875 ausgeführt.

In Folge dieses Reichsthums an Naturprodukten und der starken Ausfuhr derselben stellte sich die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten in den letzten Jahren gegenüber dem Auslande ungemein günstig; denn es wurde einschließlich des gemünzten und ungemünzten Goldes und Silbers der Werth in Tausenden von Mark geschätzt

		der Ausfuhr	der Einfuhr	mithin mehr ausgeführt
im Handelsjahre	1874/75 auf	2,543,414	2,326,405	217,008
„ „	1877/78 „	3,060,144	1,960,865	1,099,278
„ „	1878/79 „	3,088,834	1,957,509	1,131,325.

Diese Zahlen dokumentiren eine stetig steigende Zunahme der Ausfuhr, dagegen einen Rückgang der Einfuhr, so daß die Handelsbilanz zu Gunsten der Vereinigten Staaten im Jahre 1874/75 eine Mehrausfuhr von rund 217 Millionen, 1877/78 von 1099 Millionen und 1878/79 von 1131 Millionen Mark nachweist, Summen, für die fast allein die europäischen Staaten, insbesondere aber Großbritannien und Irland, Frankreich und Deutschland die Schuldner wurden; denn es betrug in Tausenden von Mark der Werth:

nach und von	des Exports nach 1878	1879	des Imports von 1878	1879
Großbritannien und Irland	1 627 003	1 692 248	432 487	606,737
Frankreich	336 639	394 102	190 124	236 322
Deutschland	249 259	216 140	145 033	170 015
Belgien	122 308	132 776	14 837	26 654
Niederland	65 716	66 026	13 837	20 511
Rußland an der Ostsee und am weißen Meere	60 975	64 320	1 494	1 735
Spanien	37 360	59 275	13 466	17 980
Italien	34 465	41 648	26 922	34 366

Eine wesentliche Steigerung des Imports nach den Vereinigten Staaten innerhalb der nächsten Jahre dürfte wegen der hohen Schutzzölle kaum zu erwarten sein, da hierdurch die Einfuhr vieler ausländischer Waaren ungemein erschwert, einzelner sogar ganz verhindert wird.

Da nach der vom Sekretär des Schatzamtes der Vereinigten Staaten in den verschiedenen Jahren gegebenen Auskunft die Staatsschulden dieses Landes von ca. 1000 Millionen Dollar im Jahre 1870 bereits im Jahre 1878 auf 200—250 Millionen sich vermindert hatten, Kapital und Zinsen aber zum nicht geringen Theil den europäischen Staaten geschuldet wurden, so dürfte, wenn die Handelsbilanz auch in den folgenden Jahren gleich günstige Ziffern für die Vereinigten Staaten ergeben sollte, der Handels- und Geldverkehr der europäischen Staaten dadurch nicht unerheblich beeinflußt werden.

[Die Beschlüsse des internationalen Postkongresses in Paris.] Gestern, Mittwoch, traten die Vertreter der bei dem internationalen Postkongreß betheiligten Regierungen nochmals zusammen, um die Konvention zu unterzeichnen, welche aus ihren Berathungen hervorgegangen ist. Dieselbe setzt sich aus zwei Theilen zusammen, deren erster betitelt ist: „Uebereinkommen, betreffend die Beförderung von Postpacketen ohne Werthangabe", während der zweite das Schlußprotokoll enthält. Das Uebereinkommen besteht aus 18 Artikeln, deren wesentliche Bestimmungen nach dem „Temps" die folgenden sind:

Die Postpackete ohne Werthangabe dürfen höchstens 3 Kilogramm wiegen. Die Postverwaltung des Ursprungslandes zahlt an jede Verwaltung, welche am Landtransit betheiligt ist, eine Abgabe von 50 Centimes pro Stück; wenn es sich um Beförderung über See handelt, erhält jede Verwaltung, deren Organe an diesen Transporten theilnehmen, einen Zuschlag von 25 Centimes für 500 Seemeilen, von 50 Centimes bei einem Transport von 500 bis 1000 Seemeilen, von 1 Frank bei 1000 bis 3000 Seemeilen, von 2 Franks bei 3000 bis 6000 Seemeilen und von 3 Franks bei Transporten von mehr als 6000 Seemeilen. Die Frankirung ist obligatorisch. Das Porto setzt sich demnach aus so viel Mal 50 Centimes zusammen, als Verwaltungen an dem Landtransport betheiligt sind, während es bei Beförderung über See um die oben genannten Zuschläge erhöht wird. Jedes der den Vertrag abschließenden Länder darf die von seinen Postanstalten ausgehenden oder dorthin gelangenden Packete mit einer weiteren Taxe von 25 Centimes pro Stück belegen, und diese weitere Taxe ist ausnahmsweise zu Gunsten von Großbritannien auf 50 Centimes und für Britisch-Indien und Schweden auf 75 Centimes erhöht, wobei indeß den übrigen Ländern das Recht der Reziprozität zugestanden ist. Ferner ist es dem Bestimmungslande gestattet, von den zur Ausgabe gelangenden Stücken noch eine Bestellgebühr von höchstens 25 Centimes zu erheben. Endlich ist anerkannt worden, daß dem Absender eines Postpacketes ein Anspruch auf Entschädigung von 15 Franks zusteht, wenn dasselbe verloren gegangen ist, während im Falle einer Beschädigung ein im Verhältniß zum Schaden stehender Ersatz geleistet werden soll, der aber stets unter dem Satze von 15 Franks bleiben muß. Das Uebereinkommen soll am 1. Oktober 1881 in Kraft treten.

Das Schlußprotokoll bezweckt, den Staaten, in denen die Post sich nicht mit dem Transport von kleinen Packeten befaßt, zu gestatten, die Bestimmungen des Uebereinkommens durch Eisenbahn- oder Schiffsunternehmungen ausführen zu lassen, doch muß der Dienst derselben auf die Orte beschränkt werden, auf welche sich diese Unternehmungen erstrecken. Da die Vertreter Großbritanniens, Britisch-Indiens und der Niederlande erklärten, daß sie nicht in der Lage seien, schon jetzt das Uebereinkommen zu unterzeichnen, sich dasselbe vielmehr bis zum 1. Juli 1881 offen halten müßten, so werde in das Schlußprotokoll ein entsprechender Vorbehalt aufgenommen.

Das Resultat der Konferenz stellt, wie die „Voss. Ztg." mit Recht hervorhebt, einen weiteren Schritt auf dem Wege dar, welchen Deutschland auf Anregung des gegenwärtigen Leiters seines Postwesens unternommen hat. Wie ihm die Idee des Weltpostvereins zu danken ist, hat es auch zu diesem neuen Uebereinkommen die Initiative übernommen und dadurch bewirkt, daß auch auf einem Gebiete, wo sich die verschiedenartigsten Interessen gegenüberzustehen scheinen, eine Einigung erzielt worden ist, welche dem Handel und Verkehr eine weitere Erleichterung gewährt.

Deutschland.

+ **Berlin**, 3. November. [Armenpflege. Die Arbeits-Ueberbürdung der Jugend.] Die Armenpflege gehört in dieser Zeit des Suchens und Forschens nach sozialer Hilfe zu jenen Fragen, die nicht allseitig genug erörtert werden können. Es scheint uns daher nicht in hinreichendem Maße beachtet zu sein, daß auch der jüngst in Berlin versammelt gewesene Verbandstag deutscher Frauen-Bildungs- und Erwerbsvereine sich mit dem bedeutsamen Thema beschäftigt hat. Herr Abg. A. Lammers aus Bremen referirte nämlich über „die Betheiligung der Frauen an den Aufgaben der öffentlichen Armenpflege", ein Gegenstand, der allerdings schon 1878 in Wiesbaden zur Verhandlung stand, und zwar mit demselben Referenten. Aber was damals erst als Postulat begründet ward, das konnte nun sowohl im Süden (Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart) wie im Norden (Elberfeld, Stettin und anderen Städten) in Vollzug begriffen nachgewiesen werden, so daß die praktische Tendenz diesmal weniger auf eine Wiederholung des Verlangens selbst hinausging, als auf die Gewinnung von Normen für die Realisirung der Idee. Der Berichterstatter stützte sich auf das Urtheil eines der erfahrensten deutschen Armenpflegers — Dr. W. Straßmann in Berlin, wie nachher von anderer Seite enthüllt ward —, um die Buch- und Register-Führung sowie die parlamentarische Vertretung ermittelter Nothfälle vorläufig von dieser neuen sozialen Thätigkeit der Frauen auszuschließen. Eine nachfolgende Dame schien selbst hierin schon ein unannehmbares Nichtbefähigungs-Zeugniß für ihr Geschlecht zu erblicken; sie wurde jedoch alsbald von einer anderen Dame dahin berichtigt, daß nicht die Ausnahmen, sondern die Regel in Betracht kommen bei einem so massenhaften Neubedarf weiblicher Kräfte, und daß die Regel vorerst sicher die noch sei, daß nicht alle hinlänglich lebenserfahrene und zum Untersuchen und Pflegen tüchtige Frauen auch vollgeeignet seien, ihre Sache in geordneter Komite-Diskussion genügend zu vertreten oder die Register und Bücher eines großen öffentlichen Verwaltungszweiges zu führen. Die große Mehrzahl der anwesenden urtheilsfähigen Frauen billigte offenbar ein Vorgehen weiser Bescheidenheit, auch wo es sich um Anerbietung von Diensten und nicht um das Fordern von Rechten und Genüssen handelt. Sich nicht übernehmen ist in einer Angelegenheit von so delikater Natur wie die sog. Frauenfrage Bedingung alles Erfolgs; der Berliner Frauenvereinstag hat sie erfüllt. Er hat zugleich einer anderweitigen Aufnahme des nämlichen Verlangens ihre rechte Bedeutung beigegeben. Die letzte Delegirten-Konferenz der sog. Vereine vom rothen Kreuz oder Vaterländischen Vereine hat nämlich für diese direkt einen Theil von der staatlichen und kommunalen Armenpflege in Anspruch genommen. Angeregt war die Sache dort durch eine Schrift von A. Doell, welche noch weiterging und in dem über ganz Deutschland irgendwie verzweigten Vaterländischen Frauen-Verein die richtige Instanz sah zur einheitlichen Organisirung der Privatwohlthätigkeit aller Orten. Dazu hat man sich nun zwar auf jenem Tage in Frankfurt a. M., Ende September, nicht stark genug gefühlt, sondern begnügte sich in etwas gewundener und umschweifiger Formel, nur überhaupt einen Antheil zu begehren. Auf dies aber wird wohl fast überall auf unbesiegbare Hindernisse stoßen. Die Einheit der örtlichen Armenpflege, heutzutage ein allenthalben mehr oder minder deutlich erkanntes nothwendiges Ziel, gestattet nicht die Aufnahme von

---

Zweites Konzert der Frau Annette Essipoff.

Posen, 4. November.

Das gestrige zweite Konzert der Künstlerin, eine Chopin-Soirée, wie sie bezeichnet wurde, bot selbstverständlich nur Nummern dieses Meisters, der in seinen hervorragendsten brillantesten Nummern fast ausschließlich vertreten war und gab Frau Essipoff gleichzeitig Gelegenheit, abermals ihren Ruf als eminente Chopin-Spielerin zu bewahrheiten.

Der Abend brachte die Ballade in As-dur, die Berceuse, die Grande Polonaise, das Impromptu in As-dur, je eine Prélude, Etude, Valse, Masurka, Scherzo (Cis-moll); da die Sonate in H-moll eröffnete, so fehlte nur noch ein Nocturne, um alle Formen und Gattungen von Chopin's Muse im Fluge am Ohre vorüberziehen zu hören. Da es meist die bekannteren oder hervorragenderen Vertreter der einzelnen Gattungen waren, so trat zu einer allgemeineren Empfänglichkeit auch noch das Interesse der stillen inneren vereichglenden Arbeit hinzu, um in die scheinbare Monotonie eines nur auf einen Namen basirenden Programms die nöthige eigene Theilnahme der Zuhörer hineinzutragen.

Mit der H-moll-Sonate eröffnete das Konzert. Von den 3 Sonaten Chopins ist wegen ihres so populären Trauermarsches die zweite in B-moll die bekannteste. Auch die H-moll-Sonate birgt interessante melodische und harmonische Schätze und rhythmische Eigenthümlichkeiten und im Einzelnen geistvolle schöne Musik. Zum eigentlichen Gemeingut der öffentlichen Empfänglichkeit haben sich diese Sonaten aber nicht herausentwickelt, dazu haben die eminenten Schwierigkeiten und die etwas befremdende äußere Sonatenform beim Spieler wie beim Hörer viel beigetragen. Von den vier Sätzen dieses breit angelegten Stückes gelangte vor Allem das Largo zum schönsten sprechendsten Ausdrucke. Zu der packendsten Nummer zählte ferner das Scherzo in Cis-moll, die Etude, die Ballade, die wegen ihres sanglichen Kerns auch für die Singstimme bearbeitete Mazurka, die gestern ihren ganzen melodiösen Zauber ausübte, und die große Polonaise in Es-dur, eine der populärsten und willkommensten Kompositionen des Meisters. Wir wollten das Hervorragendste kurz skizziren und wir haben fast das vollständige Programm wiederholen müssen.

Die warme sympathische Haltung des wieder äußerst zahlreich anwesenden Publikums dürfte die beste Garantie dafür sein, daß die berühmte Künstlerin gestern nur vorübergehend von uns Abschied genommen hat und daß künftige Zeiten uns eine Erneuerung dieser wunderthätigen schönen Abende bringen werden.

th.

Reminiszenzen an Lamartine und Heine.

L. Herbert veröffentlicht in der Augsb. „Allg. Ztg." interessante Schilderungen aus Paris. Wir entnehmen denselben einige Reminiszenzen an Lamartine und Heine. Der Autor schreibt: Wenn man von der Place St. Georges einige hundert Schritte zu der Kirche Notre-Dame-de-Lorette hinabsteigt, in welcher Thier's Leiche aufgebahrt lag, öffnet sich links die Perspektive in eine schmale, unschöne Straße, welche den Namen Rue Lamartine führt. Eine Minute Gehens und wir stehen vor Lamartine's Wohnhaus. In diesem Hause wurden die schönen Worte geschrieben, denen leider das Jahr 1870 ein so grausames Dementi gab, die Worte: „Rausche frei und stolz zwischen deinen breiten Ufern hin, du Nil des Westens, du Scheide der Nationen, du herrlicher Rhein, und schwemme hinweg all' die ehrgeizigen Gelüste der Völker, welche deine Wasser trinken. Das rothe Blut der Franzosen wird ebenso wenig wie das blaue des Deutschen den Krystallspiegel deiner Fluthen je mehr trüben; nimmer werden mehr unter dem Donner der Kanonen die Brücken stürzen, die ein Volk über dich zu dem anderen hinstreckt wie eine Hand! die Bomben, diese Feuerruthen des Krieges werden nicht mehr zischend an deinen Gestaden niederfallen. . . . ." In diesem Hause hat Louis Napoleon's Gegner bei der Präsidentenwahl von 1848 das Ende der beiden Dynastien Frankreichs in erschütternder Weise geschildert. Hier hat er die letzten Seufzer der Bourbons und der Napoleoniden aufgefangen und zu Papier gebracht. Wer hätte die letzte Unterredung des sechszehnten Ludwig mit seiner Familie gelesen, ohne daß ihm Lamartine's ergreifende Schilderung die Thränen in die Augen getrieben hätte? „Die fünf Personen", erzählt Lamartine, „boten in ihrer durch die wechselseitige Zärtlichkeit hervorgerufenen Gruppirung den Blicken der im Nebenzimmer aufgestellten Beobachter nur einen Knäuel von Köpfen, von Armen, von bebenden Gliedern, durch welchen ein Zucken des Schmerzes, ein unterdrücktes Stammeln, ein dumpfes, nur zuweilen durch einen herzzerreißenden Schrei unterbrochenes Murmeln ging. Die Verzweiflung dieser fünf in eine verschmolzenen Seelen erstarb in einer einzigen langen Umarmung. Während mehr denn einer halben Stunde kam kein Wort von ihren Lippen. Man hörte nur ein allgemeines dumpfes Wehklagen; die Stimmen des Vaters, der Frauen, der Kinder verloren sich in dem allgemeinen Schluchzen; sie riefen einander beim Namen, antworteten einander durch Schluchzen und stießen von Zeit zu Zeit herzzerreißende Rufe aus, welche die Thüren, die Fenster, die Mauern des Thurmes durchdrangen und erschütterten, und ihren Wiederhall bis in den nachbarlichen Häusern fanden. Endlich sänftigten sich diese Schmerzensausbrüche zu milderen Formen. Die Thräne trocknete auf der Wange, die Köpfe aller näherten sich jenem des Königs, als gelte es, die Seelen aller mit seinen Lippen zu vereinen. Es entspann sich eine mit leiser Stimme geführte Unterhaltung, welche, zuweilen durch heiße Küsse und Umarmungen unterbrochen, zwei Stunden lang währte, die gleichsam nur den Charakter einer langen Umarmung hatte. Niemand hörte diese Unterredung eines Sterbenden mit jenen, die den Gram in sich trugen, ihn überleben zu müssen. Uebrigens machte der Tod oder das Schaffot der Erinnerung an diese Unterhaltung bei den Betheiligten in wenigen Monaten ein Ende. Die königliche Prinzessin allein bewahrte in ihrer Erinnerung die Spuren von dem, was

Vereinen, welche einer festen Organisation mit ganz anderem Hauptzweck angehören, und bei dem Ausbruch eines Krieges, wo doch die örtliche Armenpflege nicht etwa auch nur theilweise stillgestellt werden kann, sofort all' ihre Kräfte und Mittel der Soldatenpflege zu widmen haben. Man wird daher zufrieden sein müssen, wenn der Frankfurter Anstoß die Wirkung hat, daß an einigen Orten mehr die Betheiligung von Frauen an der regelmäßigen Armenpflege in Fluß kömmt. Die Berliner Verhandlung wird dazu mitwirken und gleichzeitig für die Verwirklichung des Gedankens ein paar brauchbare Fingerzeige geben.

— Die Ueberbürdung unserer Jugend auf den höheren Lehranstalten mit Arbeit ist ein Thema, das in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand der öffentlichen Verhandlung gewesen ist. Besondere Beachtung verdient ein hierüber auf der Versammlung deutscher Irrenärzte zu Eisenach gehaltener Vortrag des Medizinalraths Dr. Hasse. Derselbe ist nunmehr im Druck erschienen (Braunschweig, Verlag von Vieweg und Sohn) und bietet verschiedene bisher wenig beachtete Momente, welche geeignet sind, der Diskussion weitere Nahrung zu geben. Als das bedenklichste Symptom für die anormalen Zustände unserer höheren Schulen in Betreff des Arbeitspensums, das sie den Schülern auferlegen, gilt dem Verfasser, der als Irrenarzt einen bedeutenden Ruf genießt, das Ueberhandnehmen einer krankhaften Nervosität unter den Schülern. Dr. Hasse führt sieben Fälle auf, in denen es ihm vergönnt war, genaue Untersuchungen in dieser Hinsicht anzustellen und er kommt zu dem Resultat, daß für sämmtliche Patienten heftiger Kopfschmerz, ferner ein peinigendes Gefühl von Oede und Leere im Hirn, Schwindel, Angst, Schwäche, hochgradige Reizbarkeit und außerdem, was das körperliche Befinden angeht, verstärkte Herzaktion, kleiner Puls, heißer Kopf und anderes dergleichen als gemeinsame Krankheitserscheinungen zu bezeichnen sind. Daß die Ursache dieses Uebels übergroße Anstrengung des Gehirns bildet, dafür spricht einerseits die Aussage der Patienten selbst, andererseits der schnelle, günstige Verlauf der Krankheit, sobald die Leidenden einige Zeit sich vollständiger Ruhe und Ausspannung erfreuen dürfen, daneben auch der gänzliche Mangel an anderweitigen Ursachen. Es bedarf allerdings kaum eines ärztlichen Zeugnisses, um erkennen zu lassen, daß 39 Schul- und 24 Hausarbeitsstunden in der Woche, wie sie laut Generalbeschlusses der Lehrerkollegien den Zöglingen der Prima und Sekunda angemessen sein sollen, eine Ueberbürdung herbeiführen müssen. Diese Erscheinung hängt zweifelsohne mit dem Grundfehler des heutigen Erziehungswesens zusammen, daß nämlich letzteres mehr auf eine Fülle positiver Wissensaneignung, als auf individuelle Bildung des Denk- und Auffassungsvermögens hinarbeitet. Dr. Hasse theilt die Anforderungen mit, welche auf Gymnasien und Realschulen in den einzelnen Fächern gestellt und von pädagogischer Seite aufrecht gehalten werden, — dieselben beweisen das Gesagte nur zu sehr. Daß kräftige Naturen den aufgedrungenen Lehrstoff allenfalls verdauen können, ist ja nicht zu bestreiten, aber der Verfasser vorliegender Schrift deutet mit Recht darauf hin, wie selten derartige Naturen sind und wie die Durchschnittsbegabung eine weit geringere ist, als die Lehrer annehmen. Nicht aber allein die Schule, sondern auch die Eltern wissen in der Regel zu wenig die Bedeutung geregelter Muße und Erholung für den jugendlichen Körper zu würdigen. Wie bedauerlich eine fortgesetzte geistige Anstrengnng auch auf die leiblichen Organe wirkt, zeigt Dr. Hasse an der erschreckenden Zunahme der Kurzsichtigkeit unter der Schuljugend. So ist z. B. für Realschulen und Gymnasien ein kontinuirliches, sehr beträchtliches Anwachsen der Myopie von Klasse zu Klasse konstatirt, in den oberen Klassen sind oft über 60 pCt. der Schüler hervorragend kurzsichtig. Es ist hier nicht der Ort, im Einzelnen die interessanten Daten und Angaben des Vortrags weiter zu verfolgen, wir empfehlen die Lektüre aber nicht nur den Pädagogen, sondern auch den Eltern und Aerzten. Angehängt sind der Broschüre einige inhaltlich verwandte Referate hervorragender Mediziner, aus denen wir dasjenige des Geh. Reg.-Raths Finkelnburg hervorheben.

— Der vor wenigen Tagen eröffnete schleswig-holsteinische Provinzial-Landtag hat in seiner vorgestrigen zweiten Sitzung einstimmig (die dänischen Mitglieder hatten sich vor der Abstimmung entfernt) folgende Glückwunsch-Adresse an den Prinzen Wilhelm beschlossen:

Schleswig, den ....

An den Prinzen Wilhelm von Preußen Königliche Hoheit in Potsdam.

Durchlauchtigster Prinz!
Gnädigster Prinz und Herr!

Die auf Allerhöchste Berufung soeben zusammengetretenen Provinzialstände Schleswig-Holstein können den ersten Schritt, den sie nach der Eröffnung des Provinzial-Landtages thun, nur in der an Eure Königliche Hoheit gerichteten unterthänigen Bitte bestehen lassen, huldvoll die innigen und tiefempfundenen Glück- und Segenswünsche der Provinzialvertretung zu Eurer Königlichen Hoheit Verlobung mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Augusta Victoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg genehmigen zu wollen.

Eurer Königlichen Hoheit und der Prinzessin Höchst Ihrer hochfürstlichen Braut ist es bereits von verschiedenen Seiten, von Einzelnen und Korporationen aus der Provinz Schleswig-Holstein ausgesprochen worden, mit wie herzlicher Theilnahme, mit wie hoher Freude dies für alle treuen Unterthanen, für uns und unser Heimathland aber noch besonders bedeutungsvolle und beglückende Ereigniß begrüßt worden ist.

Die Provinzialstände Schleswig-Holsteins sind erst heute, nach ordnungsmäßiger Eröffnung ihrer Versammlung, im Stande, Eurer Königlichen Hoheit ihre treuesten Glückwünsche darzubringen und der innigen Theilnahme Ausdruck zu geben, welche in gleicher Wärme in uns fortlebt, wie zu jener Zeit, als die Nachricht von Eurer Königlichen Hoheit Verlobung zuerst in allen Herzen die größte Freude erweckte. Wir erflehen Gottes des Allmächtigen reichsten Segen für das Bündniß der Herzen und des Lebens, das Eure Königliche Hoheit und die hochfürstliche Prinzessin geschlossen; wir erhoffen und erbitten von Gottes Gnade, daß Eurer Königlichen Hoheit und an Höchst Ihrer Seite der hochfürstlichen Braut, wie zum eigenen, so zum Heile unseres erhabenen Königshauses, dem unsere ganze Liebe und Treue gehört, und zum Heile des Vaterlandes ein langdauerndes, durch ungetrübtes Glück und segensvolle Thätigkeit reiches Leben beschieden sein möge; wir wissen, daß wir damit für des Landes und des Volkes Glück unsere Wünsche und Bitten zum Allmächtigen erheben; mit besonderer, tiefbewegter Theilnahme und Freude aber erfüllt es uns, daß eine Prinzessin aus Schleswig-Holsteinischem Fürstenhause Eurer Königlichen Hoheit erwählte Braut ist, eine Prinzessin, von der wir wissen, daß, wie dem Fürstengeschlecht, dem sie entsprossen, so auch ihr Herz und ihre Huld unserem Heimathlande angehört.

Eure Königliche Hoheit bitten wir unterthänig, unsere treuen und herzlichen Glückwünsche gnädigst aufnehmen und Ihrer Hoheit der Prinzessin Höchst Ihrer hochfürstlichen Braut aussprechen zu wollen.

Eurer Königlichen Hoheit unterthänige
Provinzialstände der Provinz Schleswig-Holstein.

— Nach einer offiziösen Meldung wird der Etat der Reichskanzlei in den Ausgaben um 6900 Mark vermehrt werden zur Remunerirung eines ordentlichen Hilfsarbeiters, dem die Vertretung des Vorstehers Herrn Geh. Rath Tiedemann in gewissen Fällen übertragen werden sollte. Wie jetzt verlautet, ist die neu zu schaffende Stelle dem jüngeren Sohne des Reichskanzlers, Reichstagsabgeordneten Grafen Wilhelm Bismarck, zugedacht. Bewahrheitet sich das, so wäre die Absicht aufgegeben, den jungen Staatsmann zunächst durch die Verwaltung eines Landrathsamtes sich im praktischen Dienste üben zu lassen. Bisher fungirte zumeist Graf Herbert Bismarck, der ältere Sohn des Fürsten Reichskanzlers, als Hilfsarbeiter des Letzteren.

— Wir haben gestern unseren Lesern Kenntniß gegeben von Nachrichten, welche in Bezug auf Veränderungen in hohen militärischen Stellen durch die Blätter gingen. Wir betonten bei der Gelegenheit ausdrücklich, daß wir die betreffenden Mittheilungen ohne Garantie wiedergeben. Heute wird nun der „Kreuz-Ztg." welche die Nachricht ebenfalls gebracht, von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt, daß die Nachricht, welche den General-Lieutenant v. Albedyll, General-Adjutanten Sr. Majestät und Chef des Militär-Kabinets, betrifft, durchaus und vollständig unbegründet ist.

— [Medizinische Assistenten. Vertilgung von schädlichem Wild.] Der „Staatsanzeiger" schreibt: Die Assistentenstellen bei den medizinischen Universitäts-Instituten sind, nach einem Zirkularerlaß des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten vom 8. September d. J., nur solchen Medizinern zu verleihen, welchen die Doktorwürde bei der medizinischen Fakultät einer deutschen Universität nach vierjährigem medizinischen Studium auf Grund einer besonderen von der ärztlichen getrennten mündlichen Prüfung und einer gedruckten Dissertation verliehen worden ist. — Mit Rücksicht auf den Schaden, welchen die Fischottern, Reiher und Kormorane den Fischgewässern zufügen, sind die Regierungen durch Erlaß des Ministers für Landwirthschaft 2c. vom 29. Juni d. J. angewiesen worden, auf die Verminderung dieser Thiere thunlichst Bedacht zu nehmen. Als besonders geeignete Mittel zur Vertilgung der Reiher und Kormorane ist das Abschießen auf den Horsten und die Zerstörung der letzteren bezeichnet worden.

— Die „Prov.-Korr. schreibt anknüpfend an den Vorschlag der Regierung zu einem Steuer-Erlaß:

„Es war die ausgesprochene Absicht der Reform, durch richtige Benutzung der Quellen, welche dem Reich zu Gebote stehen, dasselbe in den Stand zu setzen, die Rolle eines „lästigen Kostgängers", eines „mahnenden Gläubigers", die es bisher zu übernehmen hatte, aufzugeben und dafür ein „freigebiger Besorger" der einzelnen Staaten zu werden. Nicht minder waltete bei der Anbahnung der Reform die Absicht ob den Druck der Steuern für das Volk zu erleichtern und durch Ausbildung des indirekten Steuersystems im Reich den einzelnen Staaten die Möglichkeit zu verschaffen, Verzicht leisten zu können auf einen Theil der ihnen aus direkten Abgaben zufließenden Einnahmen, sowie den nothleidenden Gemeinden durch Ueberweisung von Steuern die Erfüllung der an sie herantretenden Aufgaben zu erleichtern. Obwohl mit dieser Reform nur erst ein Anfang gemacht worden, ist doch schon jetzt die erfreuliche Thatsache zu verzeichnen, daß trotz steigender Bedürfnisse, die in den letzten Jahren nur durch außerordentliche Mittel zu befriedigen waren, für Preußen sich ein Ueberschuß ergiebt, welcher der Absichtder Reform gemäß zu einem großen Theil für die Erleichterung der direkten Besteuerung verwandt werden kann. Freilich ist das Reich noch nicht, was es werden soll, ein freigebiger Versorger. Aber es ist auch nur der erste Schritt mit der Reform gethan, so daß die Wirkung derselben vorläufig nur noch eine beschränkte sein kann. Die Verwendung eines bedeutenden Theils des Ueberschusses zu einem Steuererlaß beweist der Bevölkerung nicht nur, daß die Regierung, indem sie diesen Vorschlag macht, sich vollkommen der Verpflichtungen bewußt ist, welche sie mit der Reform übernommen hat, sondern auch, daß die Reform von selbst in dem Sinne wirkt, in welchem sie unternommen wurde, und daß sie die Bürgschaften des Gelingens in sich trägt, wenn sie fortgesetzt und vollendet wird. Es wird Sache auch des Landtags sein, das Seinige dazu beizutragen, damit dieses Ziel bald und ganz erreicht wird."

— Die Aufnahme, welche die Finanzrede des Herrn Bitter im Abgeordnetenhause gefunden hat, haben wir gestern bereits geschildert. Die „Nordd. Allg. Ztg." natürlich findet, daß der Eindruck des Finanzexposé's „durchaus nicht als ein ungünstiger zu bezeichnen sei". Namentlich hätten „die Andeutungen in Betreff der Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise „eine, weite Kreise der Abgeordneten umfassende beifällige Aufnahme gefunden". Wie vorsichtig sich die „Nordd. Allg. Ztg." doch auszudrücken versteht. „Andeutungen" nennt sie mit vollem Recht die betreffende Stelle der Rede des Finanzministers. Daß die Regierung 33½ Mill. an Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise überweisen will, weiß die Volksvertretung und das Land schon seit längerer Zeit, namentlich seit den letzten Reichstagswahlen, aber darüber, daß sie hierzu und zur Reform der Klassen- und Einkommensteuer in Preußen noch 105 bis 110 Millionen neuer Reichssteuern braucht, hat erst gestern der preußische Finanzminister eine offizielle Aufklärung gegeben. Wie aber diese 105 bis 110 Mill. aufgebracht werden sollen, das ist doch immer noch nicht klar. Brausteuer, Stempelsteuer incl. Quittungssteuer, Wehrsteuer nach den bisherigen Projekten bringen immer erst ca. 55 Millionen. Sollten die noch fehlenden 50 bis 60 Millionen aus der zu erhöhenden Branntweinsteuer und Tabaksteuer, die Herr Bitter in Aussicht stellte, allein herauskommen? Wie das zu bewerkstelligen, wissen wir nicht. Ja noch mehr. Den Hauptertrag bei der Stempelsteuer sollte der Quittungsstempel geben. Gegen den Quittungsstempel war aber fast der ganze Reichstag eingenommen. In der Kommission des Reichstags hatte der Quittungsstempel 1 oder 2 Verfechter.

---

der sterbende Vater gesagt. Die gegenseitige Enthüllung ihrer Gedanken seit der Trennung; wiederholte Aufforderungen, die Vergeltung in Gottes Hand zu legen, wenn eines Tages der Unbestand der Völker, der das Glück der Könige ist, das Schicksal ihrer Feinde in ihre Hände legen sollte; übernatürliche Aufschwungsversuche der Seele des Königs zu Gott; zärtliche Rückblicke auf das Erdenleben angesichts dieser geliebten Wesen, deren Umarmungen ihn zurückzuhalten suchten; ungewisse Hoffnungsausbrüche, durch eine fromme Lüge des Königs wachgerufen, die darauf berechnet war, den Schmerz der Königin zu mildern; die Aufopferung alles Irdischen und die Ergebung in Gottes Willen; der erhabene Wunsch, daß sein Tod seinem Volke keinen Tropfen Blutes kosten sollte; Ermahnungen mehr christlicher als königlicher Natur, an seinen Sohn gerichtet — alles dies, unterbrochen von Küssen, Thränen, Umhalsungen, gemeinschaftlichem Gebete, von zärtlichen Lebewohlrufen und geheimnißvollen Worten, die nur dem Ohr der Königin galten, füllten die zwei Stunden aus, welche die traurige Unterhaltung in Anspruch nahm. Zuletzt hörte man nichts mehr, als ein zärtliches und verworrenes Flüstern. . . . ." Und ein andermal schilderte Lamartine in demselben Haus, an demselben Schreibtische sitzend, den untergehenden Napoleoniden. „Die Herrschaft hatte ihn vor der Zeit alt gemacht. Befriedigter Ehrgeiz, gesättigter Stolz, die Genüsse der Paläste, die ausgewählte Tafel, das reiche Lager, junge Frauen, willige Maitressen, die langen Nachtwachen, die Schlaflosigkeit, welche Arbeit und Feste mit sich brachten, die Gewohnheit zu reiten, welche den Körper dicker macht (?): das Alles hatte seine Glieder schwer gemacht und seine Sinne verweichlicht. Eine frühzeitige Fettleibigkeit stellte sich ein. Seine sonst von Muskeln geäderten und durch die Aufzehrung des Genies gehöhlten Wangen waren dick, voll und hängend, wie diejenigen von Otho auf den römischen Medaillen. Eine Färbung von mit Blut vermischter Galle machte die Haut gelb und gab dem Gesicht von ferne gleichsam einen Firniß von mattem Gold. Seine Lippen behielten stets ihre attische Wölbung und ihre strenge Anmuth, welche leicht vom Lächeln zur Drohung überging. Sein festes und knochiges Kinn war die Grundlage der Züge. Seine Nase war nur eine dünne und durchsichtige Linie. Die Blässe der Wangen hob den Glanz der blauen Augen um so mehr hervor. Sein Blick war tief, beweglich, wie eine unstete Flamme, als drückte er Besorgniß aus. Seine Stirn schien breiter geworden unter der Nacktheit der dünnen schwarzen Haare, welche durch das beständige Denken halb ausgefallen waren. Man konnte sagen: sein von Natur kleiner Kopf habe sich vergrößert, um das Räderwerk und die Kombinationen einer Seele, in welcher jeder Gedanke ein Reich war, freier zwischen seinen Schläfen hin und her rollen zu lassen. Die Karte der Erde schien sich auf dem Planiglobus dieses Kopfes inkrustirt zu haben. Allein derselbe fing an, sich zu beugen. Er neigte sich oft gegen die Brust. Dabei schlug Napoleon die Arme übereinander, wie Friedrich II. Er suchte diese Haltung und Geberde überall anzubringen. Da er seine Höflinge und Soldaten nicht mehr durch die Schönheit seiner Jugend reizen konnte, so gewahrte man, daß er sie durch den nachdenklichen und geringschätzigen Charakter eben jenes Mannes, den er sich in seinen letzten Zeiten zum Vorbild genommen, bezaubern wollte. Er zeigte sich als die Statue des Nachdenkens vor seinen Truppen welche ihm den Beinamen „Vater des Gedankens" gaben. Etwas barsches, hastiges, wildes in den Bewegungen sprach für seine Abstammung von einer südlichen Insel. Der Mann aus dem Mittelmeer brach jeden Augenblick unter dem Franzosen hervor. Sein Wesen, das größer und stärker war als seine Rolle, strömte nach allen Seiten über. Er glich keinem der Männer, von denen er umgeben war. Erhaben und von den anderen verschieden, der Mann der Sonne, des Meeres, der Schlachtfelder, irregeführt bis in den eigenen Palast und fremd bis in sein Reich: so war im Jahre 1814 das Profil, die Büste, die äußere Physiognomie Napoleons." Es sind keine zwanzig Minuten von Lamartine's Hause zu Heine's letzter Wohnung. Ungleich ärmlicher freilich als der französische, wohnte der deutsche Dichter, aber die steil ansteigende Rue d'Amsterdam ist doch angenehmer als die tiefgelegene Straße Lamartine. Die Rue d'Amsterdam hat wohl jeder, der längere Zeit hindurch in Paris sich aufhielt, im Vorübergehen mit einem flüchtigen Blicke gestreift, wenn er sie auch nicht betrat, wenn es ihm auch nicht einfiel, daß ein vielgenannter deutscher Dichter in derselben seine letzten Lebensjahre zugebracht. Denn wer von den höher gelegenen Stadttheilen her jenem Bahnhof zueilt, der den Zutritt zu den reizendsten Vergnügungsorten um Paris, zu Versailles, St. Cloud und St. Germain vermittelt, muß an der Rue d'Amsterdam vorüber. Da ich einmal Heine's Erwähnung gethan habe, möchte ich die Gelegenheit benützen, den vielfach ausgestreuten Gerüchten über den angeblich verwahrlosten Zustand von Heine's Grab entgegenzutreten. An einem wunderschönen Maitage dieses Jahres, als alle Knospen sprangen, bin ich nach dem Kirchhofe Montmartre hinausgewandert, um zu sehen, ob Heine's Ruhestätte wirklich einen so pitoyablen Anblick darbiete, wie es kürzlich in berliner Blättern behauptet wurde. Ich überzeugte mich vom Gegentheil. Es ist kein luxuriöses Denkmal, das die Stelle bezeichnet, wo Heinrich Heine ruht, aber von Verwahrlosung ist auch nichts wahrzunehmen. Ein wohlerhaltenes eisernes Gitter umfriedet das mit Blumen bedeckte Grab, über welchem sich eine breite dunkle Steinfläche wölbt und auch der aufrecht stehende weiße Marmorstein, auf welchem mit Goldlettern Henri Heine zu lesen, macht einen würdigen Eindruck.

Die Himmelserscheinungen im Monat November 1880.

Im Laufe des Monats November nimmt die Tagesdauer in unserem Breitengrade noch sehr stark ab. Es geht die Sonne am 1. November um 6 Uhr 59 Minuten auf und um 4 Uhr 28 Minuten unter. Die Tagesdauer ist hiernach 9 Stunden und 29 Minuten. Am 30.

Fällt aber der Quittungsstempel, dann fehlt wiederum ein gut Stück Ersatz. Die ganze Rechnung ist noch sehr unklar, einstweilen wissen wir nur, daß der Herr Finanzminister 110 Mill. neuer Steuern im Reich haben will.

— Betreffs der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der mit den neu erworbenen Eisenbahnen übernommenen Beamten und des Dienstpersonals sprechen sich die, dem Etat der Eisenbahnverwaltung beigefügten allgemeinen Erläuterungen u. A. wie folgt aus:

Diese Verhältnisse sind unter sich und im Vergleich zu denjenigen der im Staatseigenthum stehenden Bahnen und der vom Staate für fremde Rechnung verwalteten Privatbahnen in wesentlichen Punkten abweichend. Auf die Dauer wird diese Verschiedenheit ohne Benachtheiligung wichtiger dienstlicher Interessen nicht beibehalten werden können, vielmehr empfiehlt es sich, eine Gleichstellung der zur Zeit nach Maßgabe ihrer mit den früheren Privatverwaltungen abgeschlossenen Engagementsverträge beschäftigten Gesellschaftsbeamten mit den in gleichen Stellungen funktionirenden Staatseisenbahnbeamten in Bezug auf Rechte und Pflichten anzubahnen. Es ist daher in Aussicht genommen, dieselbe demnächst, so weit sie sich hierzu eignen, als unmittelbare Staatsbeamte in den Staatsdienst zu übernehmen. Für diejenigen Beamtenklassen, die nach den Grundsätzen der mit dem 1. April 1880 in's Leben gerufenen Organisation der Staatsbahnverwaltung zur etatsmäßigen Anstellung gelangen sollen, sind demgemäß in den Ausgaben des Etats etatsmäßige Stellen als Staatseisenbahnbeamte unter Beschränkung auf den unbedingt dauernden erforderlichen Bedarf vorgesehen worden. Bei der Veranschlagung der Ausgabesummen ist davon ausgegangen worden, daß die Summe der Durchschnittsgehälter der gleichstehenden Kategorieen der Staatseisenbahnbeamten im Allgemeinen die Maximalgrenze bilde. Nur so weit bei den Gesellschaftsbeamten einzelne Klassen vorhanden sind, welche zur Zeit ein höheres Einkommen beziehen, als die Summe der Normal-Durchschnittsbesoldungen der gleichstehenden Klassen von Staats-Eisenbahnbeamten, ist der Mehrbetrag in den Etat aufgenommen, zugleich aber als künftig wegfallend in dem Sinne bezeichnet worden, daß beim Ausscheiden der ein höheres Einkommen beziehenden Beamten aus der betr. Kategorie derjenige Betrag in Wegfall gebracht wird, um welchen ihr Gehalt das Normaldurchschnittsgehalt übersteigt. Die den Gesellschaftsbeamten jetzt zustehenden Nebenemolumente, wie z. B. Theuerungszulagen, Naturalbezüge, Uniformvergütigung u. dgl., sollen künftig in Fortfall kommen.

— Der wiener „N. fr. Pr." wird aus Pest, 1. November, telegraphirt: „In diplomatischen Kreisen beschäftigt man sich vielfach mit dem lebhaften Verkehr, der hier zwischen dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß und dem Kardinal Jacobini vor dessen Abreise nach Rom stattgefunden hat. Prinz Reuß stattete dem neu ernannten Staatsekretär der Kurie wiederholt Besuche ab und konferirte sehr lange mit demselben. Man erzählt, Prinz Reuß sei mit dem Ergebnisse dieser Unterredungen sehr zufrieden gewesen und habe darüber sehr eifrig nach Berlin berichtet. Auch ist es nicht unbemerkt geblieben, daß Prinz Reuß an dem vom Kardinal Haynald zu Ehren Jacobini's veranstalteten Abschiedsdiner theilgenommen und auch bei dieser Veranlassung mit dem Kardinal-Staatssekretär sich sehr eingehend unterhalten hat. Ohne diesen Aeußerlichkeiten einen größeren Werth beizulegen, als sie in Wirklichkeit besitzen mögen, ist man in diplomatischen Kreisen der Ansicht, daß mit dem Amtsantritte Jacobini's in Rom die Verhandlungen des deutschen Reiches mit dem Vatikan neue Chancen gewinnen."

— Die Demokraten der „Volkspartei", deren hervorragendster parlamentarischer Vertreter der Abgeordnete Sonnemann ist, haben am Sonntag bei einem Versuche, den liberalen pfälzer Wahlkreis Kaiserslautern-Kirchheimbolanden für ihre Sache zu erobern, ein gründliches Fiasco erlitten. Eine in Rockenhausen von den Demokraten einberufene Versammlung aller „freiheitlich gesinnten Männer des Gaues" nahm nach einer längeren Debatte, welche auf eine Rede des Herrn Sonnemann folgte, mit allen gegen 1 Stimme, nachdem die Demokraten — einige zwanzig an der Zahl — den Saal verlassen hatten, folgende Resolution an:

„Die Volksversammlung in Rockenhausen erklärt, daß sie auf dem Standpunkte, den die freisinnige Partei bisher eingenommen hat, verharren will, daß sie unter ganz positiver Festhaltung an allen fleiheitlichen Tendenzen sich gegen die Bestrebungen der demokratischen Partei ausspricht, weil sie dieselben als gegen die heutige Gestaltung des deutschen Reiches und dessen Machtstellung nach Außen gerichtet betrachten muß."

Es war umsonst, daß die Demokraten auf das Lebhafteste gegen diese Resolution protestirten. Herr Sonnemann machte geltend, daß eine solche Resolution nicht auf der Tagesordnung stünde, und ihre Annahme eine Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen involvire. Demgegenüber bemerkte der Vorsitzende, daß die Tagesordnung nur ganz allgemein gefaßt sei, und ein anderer Redner bestätigte dies durch Verlesung des Wortlauts der Einladung mit dem Hinzufügen, daß es ein eigenthümliches Verfahren der Demokraten sei, wenn ihnen etwas nicht paßte, sich auf eine gar nicht festgestellte Tagesordnnng zu berufen. Einige Demokraten erklärten darauf, sie und ihre Parteigenossen würden das Lokal verlassen. Durch Beschlußfassung der weitaus größten Mehrzahl der Anwesenden wurde jedoch zur Abstimmung über die obige Resolution geschritten und diese angenommen. Die Versammlung in Rockenhausen war von langer Hand vorbereitet; in den volksparteilichen Blättern wurde zur zahlreichen Theilnahme an derselben eingeladen; es wird, so meint die „Pf. Presse", nicht an Bemühungen gefehlt haben, die Gesinnungsgenossen zu allseitigem Erscheinen aufzufordern. Die Niederlage ist also eine sehr schwere.

Diedenhofen, 31. Oktober. Die Verhaftung des hiesigen Bürgers Hippolyt Tissot erregt allgemeines großes Aufsehen. Dieselbe erfolgte auf höhere Weisung wegen Verdacht des Landesverrathes. Wie die „Frankfurter Zeitung" vernimmt, handelt es sich um verbotene Aufnahme von Festungsplänen.

Oesterreich.

Linz, 1. November. Bischof Rudigier provozirte gestern, Sonntag, Mittags auf offener Straße eine demonstrative Szene. Als nämlich der Bischof nach beendetem Hochamte von der Domkirche aus in Begleitung seines geistlichen Sekretärs gegen 12 Uhr nach dem bischöflichen Palais fuhr, passirte sein Wagen die Klosterstraße, woselbst gerade vor dem Statthaltereigebäude mehrere Arbeiter beim Kanalisirungsbaue mit Ausheben von Ziegeln und Schotter beschäftigt waren. Beim Anblick derselben ließ der Bischof den Wagen sofort anhalten, stieg in Begleitung des Sekretärs aus und trat in vollem bischöflichen Ornate, von einer zahlreichen Menschenmenge umringt, mit den Worten an die Arbeiter heran: „Sind Sie katholische Christen?" worauf mit Ja geantwortet wurde. Rudigier fuhr fort: „Dann müssen Sie auch die Gebote Christi halten, welche heißen: Sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebenten feiern." Nach längeren Auseinandersetzungen, wobei die Arbeiter auf die Nothwendigkeit hinwiesen, wegen des Verdienstes und wegen der sonstigen Entlassung arbeiten zu müssen und der Bischof mit seiner Beschwerde an den Magistrat verwiesen wurde, kehrte Rudigier aufgeregt zum Wagen zurück, um die Heimfahrt fortzusetzen. Inzwischen hatte sich eine dichte Menschenmasse angesammelt, welche lebhaft ihren Unwillen über das Vorgehen des Bischofs zu erkennen gab. Nach der Ankunft in seinem Palais sandte Rudigier sogleich seinen Sekretär zum Bürgermeister, um sein Veto gegen die Fortsetzung der Sonntagsarbeiten einzulegen. Was der Bürgermeister erwidert hat, ist noch nicht bekannt.

Frankreich.

[Eine kommunistische Kundgebung.] Sechshundert Bürger und Bürgerinnen von der pariser Vorstadt Belleville gaben am Sonntag Felix Pyat in der Halle des Tilleuls, einem Vergnügungslokale der benachbarten Vorstadt Menilmontant, einen Punsch, um ihm ihren Beifall zu der von ihm unternommenen Kampagne zu Gunsten des Königsmordes zu bezeigen. Auf dem Präsidententische lag, so berichtet das „Berl. Tagbl.", der aus den Sammlungen des Blattes „La Commune" erworbene, für den Czaren-Attentäter Berezowski bestimmte Ehrenrevolver. Derselbe trägt auf der einen Seite die Inschrift: „A Berezowski la France régicide" („dem Berezowski das königsmörderische Frankreich"), auf der anderen die Worte: „Paris, Moscou, Varsovie" („Paris, Moskau, Warschau"). Ueber der Tribüne hingen eine ungeheure rothe Fahne und die mit Lorbeerzweigen geschmückte Bagnokutte Trinquets. Felix Pyat, mit dem einstimmigen Rufe: Es lebe die Kommune! begrüßt, nahm mit den ehemaligen Kommune-Mitgliedern Gambon, Protot, Demay, Henri Fortuné, Arnold Champy, Chardon, Vésinier und einigen anderen Notabilitäten des Aufstandes von 1871 am Ehrentische Platz. Drei junge Mädchen überreichten dem Gefeierten einen üppigen Strauß von rothen Blumen. Felix Pyat schloß sie in seine Arme und sprach: „Ich küsse diese Mädchen, in denen ich die Zukunft der Revolution begrüße. Diesen Blumenstrauß aber will ich mit Eurer Erlaubniß der Bürgerin Louise Michel darbringen. Ich habe Euch eine frohe Nachricht mitzutheilen. Die Schwester unseres Märtyrers Ferré hat einen Brief erhalten, demzufolge Louise Michel auf schleunigem Wege aus Neu-Kaledonien zurückgekehrt ist und sich bereits in Neapel befindet. In einigen Tagen wird das heldenmüthige Weib in unserer Mitte weilen. Ich beantrage, Louise Michel zu unserer Ehrenpräsidentin zu ernennen!" (Begeisterte Zustimmung.) Tischreden wurden dann in leicht zu errathendem Sinne — es waren ebenso viele Anklageakte gegen Gambetta — von den Bürgern Penet, Arnold, Emil Gautier, einem Redakteur der „Commune", Jeaffrin, Raoul Canivet, Pieron und endlich von Felix Pyat selbst gehalten. „Gambetta", sagte Gautier, „schüttelt Gallifet die Hand, dieser Italiener hat diesem Mörder so viel Opfer versprochen, als er nur haben will; der Gambettismus, das ist der Feind. Aber halt da, Genueser, bis hierher und nicht weiter!" Schade nur, meinte wiederum Pieron, daß Flourens nicht heute vor zehn Jahren, am 31. Oktober 1870, alle Leons und alle Jules an die Wand gestellt und füsilirt hat. Dann würde heute statt des elenden Fetzens von Trikolore die ruhmvolle rothe Fahne von allen unseren öffentlichen Gebäuden wehen! . . . Und in diesem Tone ging es auf dem Liebesmahle fort. Felix Pyat zeigte noch an, daß er eine Petitionsbewegung einleiten will, um die Schleifung der sogenannten Sühnekapelle (in welcher die muthmaßlichen Reste Ludwig XVI und der Königin Marie Antoinette ruhen) zn erwirken. Dieses Gebäude, sagte er, ist eine Schmach für die Volkssouveränität, ein Attentat gegen die Volksgerechtigkeit, ein Schimpf für den großen Konvent. Ein anwesender Gemeinderath, Namens Cattiaux, erbat sich die Ehre aus, diese Petition selbst auf den Tisch des Gemeinderaths legen zu dürfen. Dieser Akt, sagte er, wird die größte Ehre meines Lebens sein. (Unbeschreiblicher Jubel.) Die angenehme Gesellschaft blieb noch bis lange nach Mitternacht vereinigt.

Italien.

Rom, 31. Oktb. Ueber den verstorbenen Baron Ricasoli giebt „Fanfulla" einige bemerkenswerthe Notizen: „Il fiéro barone" sei nicht blos nach Charakter und Manieren ein vollendeter Aristokrat gewesen, sondern sein Geschlecht stamme ungleich der Mehrheit aller toscanischen Adeligen nicht etwa von reich gewordenen Städtern und Kaufleuten, sondern von patrizischen Landbesitzern her. Der Adel der Familie ist älter als derjenige der weltberühmten Gründer der florentinischen Republik. Es kann kaum ein Zweifel obwalten, daß die Familie ehedem mit den deutschen Kaisern über die Alpen kam. Es läßt sich das dokumentarisch nachweisen und ebenso, daß das Geschlecht seit etwa 900 Jahren den Freiherrntitel geführt hat. (Schade, daß „Fanfulla" uns den deutschen Familiennamen der Barone Ricasoli nicht anzugeben weiß.) Das Stammschloß Brolio liegt in den sienischen Hügeln, etwa 20 Kilometer von Siena entfernt und in einer Gegend, die ihres

---

November jedoch geht die Sonne erst um 7 Uhr 50 Minuten auf und bereits um 3 Uhr 48 Minuten unter. Es beträgt demnach die Tagesdauer nur 7 Stunden 58 Minuten. Der Tag also vermindert sich im Lauf des ganzen Monats um 1 Stunde und 31 Minuten.

Vergleicht man die Sonnenaufgänge mit den Sonnenuntergängen, so fällt es in diesem Monat ziemlich stark auf, daß der Vormittag bedeutend länger ist, als der Nachmittag. So ist z. B. der Vormittag am 1. November von Sonnenaufgang bis um 12 Uhr 5 Stunden und 1 Minute lang, der Nachmittag dagegen, d. h. die Zeit von 12 Uhr bis zum Sonnenuntergang, dauert nur 4 Stunden 28 Minuten. Es ist also der Vormittag um 33 Minuten länger als der Nachmittag. — Dieser Umstand mäßigt sich im Laufe des Monats um ein Weniges. Es ist sodann der Vormittag, wie man bei Vergleichung des Sonnenaufganges und des Sonnenunterganges leicht ersehen kann, nur um 22 Minuten länger als der Nachmittag. Indessen rühren diese Ungleichheiten nur von dem Unterschied her zwischen der wahren Zeit, wie sie unsere Sonnenbeobachtungen zeigen, und der mittleren Zeit, auf welche unsere Taschen- und Wanduhren eingerichtet sind.

Wir werden am Schluß unseres Artikels den Unterschied näher angeben, um zu zeigen, um wie viel unsere gewöhnlichen Uhren von der Mittagszeit abweichen müssen, wenn man sie mit der Mittagszeit vergleicht, welche eine richtig aufgestellte Sonnenuhr zeigt.

Entsprechend der Abnahme der Tagesdauer nimmt auch die Sonne um die Mittagsstunde im Laufe dieses Monats einen immer tieferen Stand am Himmelsdom ein. Wenn man sich den Stand der Mittagssonne am Himmel am 1. November merkt und damit den tieferen Stand des Tagesgestirns am Mittag des 30. November vergleicht, so findet man, daß im Zwischenraum an 16 Vollmonde Platz haben würden. Von diesem Unterschied des Sonnenstandes in unserem Breitengrade hängt auch die zunehmende Kälte im Laufe dieses Monats ab. Indessen haben hierauf Winde und Wolkenbildung einen so starken Einfluß, daß man keineswegs voraussagen kann, ob wir am Anfang oder am Ende des Monats kälteres Wetter haben. Wir leben in einer Himmelsgegend, in welcher die Witterung sehr abhängig ist von den Luftströmungen und von der Feuchtigkeit, welche sie herbeiführen. Diese Luftströmungen sind für die Wissenschaft freilich im Großen und Ganzen ziemlich berechenbar; aber im Einzelnen und auf bestimmte Lokale bleiben sie für jetzt noch immer unbestimmbar; so daß die Wetterprophezeiung kaum auf 36 Stunden voraus mit einiger Sicherheit angegeben werden kann. In diesem Punkte bieten uns die telegraphischen Witterungsberichte freilich einigen Anhalt. Sie bringen uns Nachrichten, wie das Wetter rings um uns her beschaffen ist und zeigen uns auch in der Windrichtung an, welches Wetter sich bis zu uns fortpflanzen wird. Gleichwohl ist auch diese Kunde keineswegs eine sichere Bürgschaft für das Wetter des nächsten Tages. Es treten sehr oft Stürme in überraschender Weise auf und stören die Vermuthungen, welche gewissenhafte Forscher und Beobachter auszusprechen wagen.

An solchen überraschenden Einbrüchen von Stürmen ist besonders der Monat November sehr reich. In diesem ist die Wetterprophezeiung selbst mit Hilfe der Telegraphie sehr schwierig. Wir dürfen zufrieden sein, wenn unsere Seewarte in Hamburg im Stande ist, die nahenden Stürme 6 Stunden vor ihrem Eintritt allen Strandgegenden direkt anzuzeigen, damit die Schiffer sich danach richten und der Gefahr, so weit es geht, rechtzeitig ausweichen.

Die November-Abende sind wegen häufiger Bewölkung in der Regel nicht sehr günstig zur Beobachtung der Himmelsgestirne. In sternenhellen Stunden indessen bieten schon die Fixsterne einen schönen Anblick. Der große Bär, oder wie man ihn häufiger im Volke nennt, der Wagen, hat da seinen tiefsten Stand erreicht. Im Osten sieht man das schöne glänzende Siebengestirn, eine Gruppe funkelnder Sterne aufsteigend. Nicht fern von ihnen leuchtet in röthlichem Strahl der schöne Stern erster Größe Aldebaran und bald erhebt sich auch mit steigender Nacht das schönste der Sternbilder, der Orion, empor, dessen Gürtel durch drei schöne Sterne zweiter Größe sehr merklich ins Auge fallen. Auch die Milchstraße ist in sternenklaren Abenden bei Beginn des Monats sehr leuchtend, weil die Abwesenheit des Mondes den Sternenglanz stark erhöht. In diesem Jahre tragen auch die Planeten viel zur Verschönerung des Himmelanblicks im November bei und der Mond bietet durch Sternbedeckungen vom 11. bis zum 20. dieses Monats eine ziemlich reiche Reihe astronomischer Beobachtungen dar.

Der schöne Planet Venus ist sofort nach Sonnen-Untergang in der Abendröthe schimmernd sichtbar. Der Planet geht im Lauf des Monats Anfangs an dreiviertel, später an anderthalb Stunden nach Sonnenuntergang unter. Am 4. November, Abends 9 Uhr, findet eine Bedeckung des Planeten durch den Mond statt; allein der Moment ist für uns nicht sichtbar, da diese Erscheinung zu einer Zeit vor sich geht, wo sich beide Himmelsgestirne unter unserem Horizont befinden und außerdem der Neumond, der am 2. stattfindet, noch zu nahe ist, um den Mond sichtbar werden zu lassen. An den folgenden Abenden erst wird die feine Mondsichel in der Nähe von Venus gesehen werden können, die beisammen stets einen reizenden Himmelsanblick gewähren. Die Planeten Merkur und Mars bleiben während des Monats November unsichtbar. Dafür jedoch entschädigt uns der bald mit Einbruch der Dunkelheit im Süden sichtbare Planet Jupiter mit seinem schönen Glanz. Er verweilt fast die ganze Nacht über unserem Horizont und geht erst vor Tagesanbruch unter. Am 13. steht der fast voll leuchtende Mond in der Nähe dieses Planeten. Nicht weit vom Jupiter ist auch der blassere und weniger strahlende Saturn sichtbar, dem sich am 14. November der Mond stark nähert. Auch Saturn ist durch die Nacht sichtbar und geht erst gegen Morgen unter.

Die Wanderung des Mondes durch den Himmelsdom im Laufe des November beginnt diesmal im Sternbild der Waage, wobei der Mond durch mehrere Tage durch Skorpion und Schütze wandernd unsichtbar bleibt. Erst am 4. und 5. sieht man ihn als sehr feine Sichel im Abendlicht der untergegangenen Sonne, wobei er, wie bereits erwähnt, Venus nahe kommt, und dann die Sternbilder des Schützen und des Steinbocks durchstreifend. Mit dem 8. November zieht der Mond durch den Wassermann und strahlt am 9. in Gestalt des ersten Viertels zur Erde hernieder. Am 10. bis 12. wandert der Mond durch das Sternbild der Fische zur Stelle hin, wo der Planet Jupiter steht, und kommt mit ihm in dem Frühlingspunkt, im Sternbild des Widders, zusammen. Am 15. durchwandert der Mond den schönsten Theil des Thierkreises, das Bild des Stiers, und gelangt in diesem am 16. zu seinem vollen Lichte, in welchem er um Mitternacht von sehr bedeutender Höhe am Himmelsdom sein Licht herabsendet. Vom 17. bis 19. das Bild der Zwillinge durchstreifend, befindet er sich am 20. in größter Entfernung von der Erde im Sternbilde des Krebses. In den drei folgenden Tagen wandert der Mond im Sternbilde des Löwen und kommt dann am 25. im Sternbilde der Jungfrau in die Stellung des letzten Viertels. Von da ab wandert er mit stark abnehmendem Licht in den letzten Tagen des Monats bis zu seinem diesmonatlichen Ausgangspunkt, um sich bald im Dezember als Neumond unserem Blick zu entziehen.

Wer im Laufe des Monats November seine Wand- oder Taschenuhr genau nach einer regelrecht aufgestellten Sonnenuhr reguliren will, der muß sie so stellen, daß sie um die Mittagsstunde weniger zeigt als die Sonnenuhr, und zwar

am	1.	16	Min.	19	Sek.		am	17.	14	Min.	47	Sek.
„	3.	16	„	19	„		„	19.	14	„	21	„
„	5.	16	„	16	„		„	21.	13	„	51	„
„	7.	16	„	9	„		„	23.	13	„	18	„
„	9.	16	„	0	„		„	25.	12	„	42	„
„	11.	15	„	46	„		„	27.	12	„	2	„
„	13.	15	„	30	„		„	29.	11	„	20	„
„	15.	15	„	10	„		„	30.	10	„	58	„

(Volks-Zeitung.)

Chianti-Weines wegen berühmt ist. Es ist eine der wenigen Feudalburgen in Toscana, die noch bewohnt sind. Von weitem nimmt sich das massige, altersgeschwärzte Bauwerk recht imposant aus, näher kommend aber entdeckt man, daß aus alten Zeiten fast nur die riesigen Fundamente übrig geblieben sind, die jetzt als Keller dienen, während sich darüber ein modernes Wohnhaus erhebt. In Rom tauchte ab und zu das Gerücht auf, Ricasoli sei Protestant geworden. Das aber ist nicht wahr, er besuchte jeden Sonntag die Kirche von St. Pancrazio. Ricasoli's Leiche liegt noch immer in der Kapelle des Schlosses von Brolio, weil die Entscheidung betreffs der Beerdigung noch nicht getroffen ist.

Spanien.

Madrid, 28. Oktober. Der „Pol. Corr." schreibt man: Gegenüber der wiederholt in der Presse auftauchenden Behauptung des belgischen Journals „L'Europe", daß Spanien mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine Defensiv- und Offensiv-Allianz abgeschlossen habe oder abzuschließen im Begriffe sei, kann auf Grund authentischer Informationen neuerdings versichert werden, daß es keineswegs in den Intentionen der spanischen Regierung liege, von ihrer seit sechs Jahren verfolgten klugen politischen Richtung irgendwie abzuweichen. Es ist ihr an einem guten Einvernehmen mit allen europäischen Mächten gelegen, insofern diese Spanien gegenüber Wohlwollen bekunden. Hierbei soll jedoch nicht geleugnet werden, daß Spanien und Oesterreich-Ungarn verschiedene Gründe haben, um sich im gegenseitigen Interesse auf den Fuß der meistbegünstigten Nation zu stellen, weshalb auch die Verständigung über die Abänderungen des Handels- und Schifffahrtsvertrages ohne Schwierigkeit erfolgte.

Telegraphische Nachrichten.

Konstantinopel, 4. November. Bezüglich der von Bedri Bey den Montenegrinern vorgelegten Dulcigno-Konvention verlautet: Die Montenegriner erhoben den Einwand, Dulcigno solle nicht zwölf, sondern drei Tage nach Unterzeichnung der Konvention übergeben werden. Ferner hätten die Montenegriner die für den Einmarsch vorgezeichnete Straße beanstandet und verlangt, daß die türkischen Truppen alle von den Albanesen besetzten Punkte okkupiren sollen. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 4. November, Abends 7 Uhr.

Abgeordnetenhaus. Die Interpellation des Abg. Münzer, betreffend den Nothstand in Oberschlesien. Münzer begründet seine Interpellation mit Hinweis auf den durch die diesjährigen Elementarereignisse verursachten großen Schaden und die in Folge dessen zur zwingenden Nothwendigkeit gewordene Errichtung von Vorkehrungen und Schutzmitteln gegen die Wiederkehr derartiger Ereignisse. Der Staat sei verbunden, unter den obwaltenden Verhältnissen mit seinen Mitteln einzutreten, um soweit als möglich dauernde Abhilfe zu schaffen. Die geplante Regulirung der oberen Oder möge nicht einseitig im Interesse von Schifffahrt und Handel, sondern besonders im Interesse der anwohnenden Bevölkerung erfolgen.

Der Minister des Innern erklärt: Nach dem zweiten Theil der Rede des Interpellanten müsse man annehmen, die obere Oder wäre bisher stiefmütterlich behandelt. Dem gegenüber weise er auf die reichen Mittel hin, womit dem vorjährigen dortigen Nothstand entgegengetreten worden sei. Die Regulirung der oberen Oder sei mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft, die nicht allein in der Technik, sondern auch in den sich gegenüberstehenden Interessen liegen. Die Regierung sei seit langer Zeit mit den Vorarbeiten für die Regulirung beschäftigt. Es sei ein Irrthum, daß irgend etwas, was für das Interesse der oberen Oder geschehen, einen nachtheiligen Einfluß auf die Vermehrung der Ueberschwemmungen geübt habe. Auch die Interessen der Landeskultur kommen bei der Regulirung in Frage. Alles dies verhinderte bisher die Entschließung der Regierung über die Ausführung der Regulirung. Die Behandlung der Sache habe jedoch nicht stillgestanden; es wird in diesen Tagen eine Kommission zur weiteren Erörterung zusammentreten. Die Resultate der Berathungen würden dem Hause vorgelegt, dann werde am besten die Frage diskutirbar sein. Vielleicht sei es möglich, nachdem Kosel als Festung aufgegeben, durch Ueberführung der Oder in den flacheren Boden die Ueberschwemmungsgefahr zu beseitigen. Mit der österreichischen Regierung fanden bereits Vereinbarungen bezüglich der Regulirung der oberen Oder statt. Zunächst soll die Strecke Oderberg-Olsau in Angriff genommen werden. Bezüglich des zweiten Theils der Interpellation bemerkt der Minister, daß durch das schnelle Eingreifen der Regierungs- und Privat-Wohlthätigkeit der augenblicklichen Noth nach Möglichkeit abgeholfen, daß auch zur Verhütung von Krankheiten Vorsorge getroffen sei. Es sei ein glücklicherweise nur wenig benutztes Lazareth für Typhuskranke eingerichtet worden. Zu Viehfutter und Saat wurden 24,000 Mark gewährt. Ueber die Nothwendigkeit der weiteren Unterstützungen fänden noch Erhebungen statt. Wenn auch der Gesammtschaden zwei bis drei Millionen betrage, so kann es sich doch nicht um den Ersatz dieses Schadens handeln, sondern nur darum, die Betroffenen im Nahrungsstande zu erhalten. Binnen Kurzem würde es zu übersehen sein, welche Beihilfe noch nöthig wäre. Dann werde die Regierung nicht anstehen, aus den verfügbaren Mitteln die Noth zu lindern. Wir hoffen, daß wir nicht in die Lage kommen werden, zu diesem Zwecke extraordinäre Bewilligungen zu beanspruchen. Es sei hin und wieder in den Kreisen Ratibor und Kosel Noth vorhanden, aber kein Nothstand.

Es folgt die erste Berathung des Zuständigkeitsgesetzes, sowie der Kreisordnungs- und Provinzialordnungsnovellen.

Hänel gegen die Vorlagen. Das Zuständigkeitsgesetz enthalte zwar materielle Verbesserungen, bedenklich sei aber die Neuregulirung der Anfechtungsklagen. Ebenso entspreche die Behandlung der Aufsichtsinstanz gegenüber den Gemeinde- und Kreisverbänden nicht dem, was er für das Richtige halte, namentlich sei die Uebertragung der Aufsicht auf die Landräthe, resp. Regierungsbeamte nicht zu billigen. Die Kommission würde das Gesetz angemessen umgestalten müssen. Die Kreisordnung greife gleichfalls in die geltenden Rechte ein, vorzüglich in die Frage der Aufsicht über die Amtsvorsteher. Die Kreisordnung könne unmöglich auf die neuen Provinzen ausgedehnt werden, weil ihr eine Gemeindeordnung zu Grunde gelegt sei.

v. Heydebrand u. d. Lasa erklärt Namens seiner Freunde, Alles für das Zustandekommen der Vorlagen thun zu wollen, welche dem Bedürfniß entsprächen. Eine Gemeindeordnung sei durchaus keine Nothwendigkeit für die Ausdehnung der Kreisordnung auf den Westen, in den östlichen Provinzen wenigstens hätte man gar kein Verlangen nach einer neuen Kommunalordnung. Die heutige Kreisordnungsvorlage sei übrigens verbesserungsfähig, er hoffe auf die Beachtung der konservativen Vorschläge, die namentlich auf die endliche Lösung der Landrathsfrage sich richten würden. Er beantrage die Ueberweisung der Vorlagen an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Meyer (Arnswalde) ist gegen die Vorlagen, obgleich er anerkennt, daß dieselben vielfache Verbesserungen enthalten gegenüber den bestehenden Verhältnissen. Er sei ein Gegner der Grundprinzipien der Kreisordnung und könne sich mit der sogenannten Selbstverwaltung nicht befreunden.

v. Zedlitz-Neukirch (Namens der freikonservativen Partei für die Vorlagen). Einzelne Ausstellungen könnten in der Kommission erörtert werden.

Der Minister des Innern tritt den Ausstellungen einzelner Redner entgegen. Die vorgeschlagene Regelung der Aufsicht in den Verwaltungskörperschaften sei absolut nicht in dem Sinne geschehen und könne nicht die Folge haben, daß der einzelne Beamte, dem die Aufsicht übertragen sei, nun abhängiger sei von der Regierung. Es habe die Absicht vorgewaltet, allen Wünschen und Bedürfnissen leichtere Abhilfe zu schaffen, was durch eine einzelne Person besser erreicht werde, als durch eine Behörde. Der Minister warnt ferner davor, an den Grundlagen der Kreisordnung zu ändern, damit man nicht das ganze Gebäude, welches doch wohlüberlegt gefügt sei, ins Schwanken bringe. Endlich bespricht der Minister die bisher nur provisorisch geregelte Frage der Qualifikation der Landräthe und bezeichnet als seine Absicht, in der nächsten Session mit einem diese Frage definitiv regelnden Gesetz an das Haus zu treten. Im Ganzen liege die Sache so, daß eine Einigung zu erwarten sei. Zugleich stehe dem Hause aber, wie bis bei jeder Revisions-Gesetzgebung der Fall, eine mühevolle und zeitraubende Arbeit bevor. Er hoffe trotzdem, daß die Vorlagen noch in dieser Session sämmtlich zu Stande kämen. Hiermit werde ein weiterer Schritt in der Entwickelung der Verwaltungsreform, insbesondere für die sechs östlichen Provinzen gethan.

Liebermann für die Vorlagen.

Freiherr v. Huene ebenfalls dafür. Die Vorlagen werden einer neunundzwanziggliedrigen Kommission überwiesen.

Nächste Sitzung Dienstag.

Entwurf
einer Kreisordnung für die Provinz Posen.

(Schluß.)

Dritter Titel.
Von der Vertretung und Verwaltung des Kreises.

Vierter Abschnitt.

Von dem Kreisausschusse, seiner Zusammensetzung und seinen Geschäften in der Kreiskommunal- und allgemeinen Landesverwaltung.

§ 82. [Die Stellung des Kreisausschusses im Allgemeinen.] Zum Zwecke der Verwaltung der Angelegenheit des Kreises und der Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung wird ein Kreisausschuß bestellt.

§ 83. [Die Zusammensetzung desselben.] Der Kreisausschuß besteht aus dem Landrathe und sechs Mitgliedern, welche von dem Oberpräsidenten aus der Zahl der Kreisangehörigen ernannt werden. Letztere müssen die in § 46 Absatz 1 unter a. und b. erwähnten Eigenschaften besitzen. Mindestens die Hälfte der ernannten Mitglieder ist aus der Zahl der Kreistagsabgeordneten zu entnehmen.

Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer können nicht Mitglieder des Kreisausschusses sein; richterliche Beamte, zu denen jedoch die technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und ähnlicher Gerichte nicht zu zählen sind, nur mit Genehmigung des vorgesetzten Ministers.

§ 84. [Bestellung eines Syndikus.] Der Kreistag kann nach Bedürfniß einen Syndikus bestellen, welcher die Befähigung zum Richteramte besitzt; derselbe nimmt an den Sitzungen des Kreisausschusses mit berathender Stimme Theil.

§ 85. [Amtsdauer, Vereidigung und Dienstvergehung der Ausschußmitglieder.] Die Ernennung der Ausschußmitglieder erfolgt auf sechs Jahre. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel der Mitglieder aus. Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausgeschiedenen können wieder ernannt werden. Für die während der Ernennungsperiode ausscheidenden Mitglieder des Kreisausschusses sind Ersatzmänner zu ernennen. Letztere bleiben nur bis zum Ende desjenigen Zeitraums in Thätigkeit, für welchen die Ersetzenden ernannt waren.

Die Ausschußmitglieder werden von dem Vorsitzenden vereidigt. Sie können nach Maßgabe der für die gewählten Mitglieder des Kreisausschusses in § 32 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung getroffenen Bestimmungen im Wege des Disziplinarverfahrens ihrer Stellen enthoben werden.

§ 86. [Die Geschäfte des Kreisausschusses in der Kreiskommunal- und in der allgemeinen Landesverwaltung.] Der Kreisausschuß hat:

1) die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und auszuführen, soweit damit nicht besondere Kommissionen, Kommissarien oder Beamte durch Gesetz oder Kreistagsbeschluß beauftragt werden;
2) die Kreisangelegenheiten nach Maßgabe der Gesetze und der Beschlüsse des Kreistages, sowie in Gemäßheit des von diesem festzustellenden Kreishaushaltsetats zu verwalten;
3) die Beamten des Kreises zu ernennen und deren Geschäftsführung zu leiten und zu beaufsichtigen.

   Hinsichtlich der Besetzung der Kreisbeamtenstellen mit Militair-Invaliden gelten die in Ansehung der Städte erlassenen Vorschriften; hinsichtlich der Dienstvergehen der Kreisbeamten kommen die Bestimmungen des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte in Betreff der Dienstvergehen der ländlichen Gemeindebeamten zur Anwendung;
4) sein Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben, welche ihm von den Staatsbehörden überwiesen werden;
5) diejenigen Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung zu führen, welche ihm durch Gesetz übertragen werden.

§ 87. [Der Landrath als Vorsitzender des Kreisausschusses.] Der Landrath leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang des Kreisausschusses und sorgt für die prompte Erledigung der Geschäfte.

Der Landrath beruft den Kreisausschuß und führt in demselben den Vorsitz mit vollem Stimmrechte. Ist der Landrath verhindert, so geht der Vorsitz auf seinen Stellvertreter über. Ist dies der Kreissekretär, so führt nicht dieser, sondern ein hierzu vom Oberpräsidenten ernanntes Mitglied den Vorsitz.

§ 88. Der Landrath führt die laufenden Geschäfte der dem Kreisausschusse übertragenen Verwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Ausschusses vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge. Er kann die selbständige Bearbeitung einzelner Angelegenheiten einem Mitgliede des Ausschusses übertragen.

Er vertritt den Kreisausschuß nach Außen, verhandelt Namens desselben mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke Namens des Ausschusses.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Kreis gegen Dritte verbinden sollen, ingleichen Vollmachten, müssen unter Anführung des betreffenden Beschlusses des Kreistages beziehungsweise Kreisausschusses von dem Landrathe und zwei Mitgliedern des Kreisausschusses beziehungsweise der mit der Angelegenheit betrauten Kommission unterschrieben und mit dem Siegel des Landrathes versehen sein.

§ 89. [Das Verfahren vor dem Kreisausschusse.] Die Anwesenheit dreier Mitglieder mit Einschluß des Vorsitzenden genügt für die Beschlußfähigkeit des Kreisausschusses.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Ist eine gerade Zahl von Mitgliedern anwesend, so nimmt das dem Lebensalter nach jüngste ernannte Mitglied an der Abstimmung keinen Antheil.

§ 90. Betrifft der Gegenstand der Verhandlung einzelne Mitglieder des Kreisausschusses oder deren Verwandte und Verschwägerte in auf- oder absteigender Linie oder bis zu dem dritten Grade der Seitenlinie, so dürfen dieselben an der Berathung und Entscheidung nicht Theil nehmen.

Ebensowenig dürfen die Mitglieder des Kreisausschusses bei der Berathung und Entscheidung solcher Angelegenheiten mitwirken, in welchen sie in anderer, als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben oder in anderer als öffentlicher Eigenschaft thätig gewesen sind.

Wird dadurch ein Kreisausschuß beschlußunfähig, so erfolgt, so weit es sich um Kreis-Kommunal-Angelegenheiten handelt, die Beschlußfassung durch den Kreistag, im Uebrigen nach Maßgabe des § 54 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

§ 91. Soweit die eigenen Einnahmen des Kreisausschusses und die hierzu gemäß der §§ 104, 105 zu überweisenden Beiträge nicht ausreichen, werden die Kosten, welche die Geschäfts-Verwaltung desselben verursacht, von dem Kreise getragen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhalten eine ihren baaren Auslagen entsprechende Entschädigung. Ueber die Höhe derselben beschließt der Kreistag.

§ 92. Der Kreisausschuß ist befugt, behufs der örtlichen Erledigung der zu seiner Zuständigkeit gehörigen Geschäfte die Mitwirkung der Ortspolizeibehörden, sowie der Gemeinde- und Gutsvorsteher in Anspruch zu nehmen.

§ 93. Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei den Kreisausschüssen durch ein von dem Minister des Innern zu erlassendes Regulativ geordnet.

Fünfter Abschnitt.
Von den Kreiskommissionen.

§ 94. Für die unmittelbare Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Kreisinstitute, sowie für die Besorgung einzelner Kreisangelegenheiten kann der Kreistag nach Bedürfniß besondere Kommissionen oder Kommissare aus der Zahl der Kreisangehörigen bestellen, welche ebenso, wie die durch das Gesetz für Zwecke der allgemeinen Landesverwaltung angeordneten Kommissionen, ihre Geschäfte unter Leitung des Landraths besorgen.

Der Landrath ist befugt, jederzeit den Berathungen der Kreiskommissionen beizuwohnen und dabei den Vorsitz mit vollem Stimmrechte zu übernehmen, soweit nicht hierüber hinsichtlich der für Zwecke der allgemeinen Landesverwaltung angeordneten Kommission etwas Anderes gesetzlich bestimmt ist.

§ 95. Ueber die Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Mitglieder der Kreiskommissionen zu bestimmen, bleibt dem Kreistage überlassen.

Vierter Titel.
Von den Stadtkreisen.

§ 96. In denjenigen Kreisen, welche nur aus einer Stadt bestehen (Stadtkreise), werden die Geschäfte des Kreistages und des Kreisausschusses, die des letzteren, soweit sich dieselben auf die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten beziehen, von den städtischen Behörden nach den Vorschriften der Städte-Ordnung wahrgenommen.

Die Bestimmungen des zweiten Abschnitts des ersten Titels finden auf Stadtkreise keine Anwendung.

§ 97. In den Stadtkreisen tritt an die Stelle des Kreisausschusses zur Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung in den durch die Gesetze bezeichneten Fällen der nach den Vorschriften der §§ 30 ff. des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung gebildete Stadtausschuß.

Fünfter Titel.
Von der Oberaufsicht über die Kreisverwaltung.

§ 96. [Genehmigung der Kreistagsbeschlüsse.] Beschlüsse des Kreistages, welche folgende Angelegenheiten betreffen:

1) statutarische Anordnungen nach Maßgabe des § 20 Nr. 1;
2) Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreistheile (§ 13);
3) eine Belastung der Kreisangehörigen durch Kreisabgaben über 50 Prozent des Gesammtaufkommens der direkten Staatssteuern;
4) Veräußerungen von Grundstücken und Immobiliarrechten des Kreises;
5) Anleihen, durch welche der Kreis mit dem Schuldenbestand belastet oder der bereits vorhandene Schuldenbestand vergrößert werden würde, sowie die Uebernahme von Bürgschaften auf den Kreis;
6) eine neue Belastung der Kreisangehörigen ohne gesetzliche Verpflichtung, insofern die aufzubringenden Leistungen über die nächsten fünf Jahre hinaus fortdauern sollen —

bedürfen in den Fällen zu 1 der landesherrlichen Genehmigung, in den Fällen zu 2 der Bestätigung des Ministers des Innern, in den Fällen zu 3 der Bestätigung der Minister des Innern und der Finanzen, in den übrigen Fällen der Bestätigung des Bezirksrathes.

Ohne die vorgeschriebene Bestätigung sind die betreffenden Beschlüsse des Kreistages nichtig.

§ 99. [Aufsichtsbehörden.] Die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der Angelegenheiten der Landkreise wird von dem Regierungs-Präsidenten, in höherer und letzter Instanz von dem Oberpräsidenten geübt, unbeschadet der in den Gesetzen geordneten Mitwirkung des Bezirksrathes und des Provinzialrathes.

Beschwerden an die Aufsichtsbehörden in Kreisangelegenheiten sind in allen Instanzen innerhalb zwei Wochen anzubringen.

§ 100. Die Aufsichtsbehörden haben mit den ihnen in den Gesetzen zugewiesenen Mitteln darüber zu wachen, daß die Verwaltung den Vorschriften der Gesetze gemäß geführt und in geordnetem Gange erhalten werden.

Die Aufsichtsbehörden sind zu dem Ende befugt, über alle Gegenstände der Verwaltung Auskunft zu erfordern, die Einsendung der Akten, insbesondere auch der Haushaltungsetats und der Jahresrechnungen zu verlangen, sowie Geschäfts- und Kassenrevisionen an Ort und Stelle zu veranlassen.

§ 101. Beschlüsse des Kreistages, der Kreiskommissionen, sowie in Kommunal-Angelegenheiten gefaßte Beschlüsse des Kreisausschusses, welche deren Befugnisse überschreiten oder die Gesetze verletzen, hat der Landrath, entstehenden Falles auf Anweisung der Aufsichtsbehörde, mit aufschiebender Wirkung zu beantragen.

Gegen die Verfügung des Landraths steht dem Kreistage, der Kreiskommission, beziehungsweise dem Kreisausschusse innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Bezirksverwaltungsgerichte zu. Dieselben können zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Verwaltungsstreitverfahren einen besonderen Vertreter bestellen.

§ 102. [Auflösung des Kreistages durch königliche Verordnung.] Auf den Antrag des Staatsministeriums kann ein Kreistag durch königliche Verordnung aufgelöst werden. Es sind sodann Neuwahlen anzuordnen, welche binnen sechs Monaten, vom Tage der Auflösung an, erfolgen müssen.

Im Falle der Auflösung eines Kreistages bleiben die Mitglieder der Kreiskommissionen so lange in Wirksamkeit, bis der neu gebildete Kreistag die erforderlichen Neuwahlen vollzogen hat.

§ 103. [Zwangsweise Etatisirung gesetzlicher Leistungen.] Unterläßt oder verweigert ein Kreis die ihm gesetzlich obliegenden, von der Behörde innerhalb der Grenze ihrer Zuständigkeit festgestellten Leistungen auf den Haushaltsetat zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen, so verfügt der Regierungspräsident die Eintragung in den Etat, beziehungsweise die Feststellung der außerordentlichen Ausgaben.

Gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten steht dem Kreise innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Bezirksverwaltungsgerichte zu. Zur Ausführung der Rechte des Kreises kann der Kreistag einen besonderen Vertreter bestellen.

Sechster Titel.

Von der Dotation der Kreisverbände.

§ 104. Für die Durchführung der Kreisordnung, insbesondere zur Bestreitung der Kosten des Kreisausschusses, hat der Provinzialverband von Posen vom 1. April 1882 ab die Jahressumme von 163,881 M. zur einen Hälfte nach dem Maßstabe des Flächeninhaltes, zur anderen Hälfte nach dem Maßstabe der durch die Zählung vom 1. Dezember 1880 festgestellten Zahl der Zivilbevölkerung auf die einzelnen Landkreise der Provinz zu ertheilen und denselben alljährlich in vierteljährlichen Theilzahlungen zu überweisen.

Scheidet gemäß § 4 des gegenwärtigen Gesetzes eine Stadt aus einem Landkreise aus, so ist derjenige Theil der den letzteren gemäß der Bestimmungen im ersten Absatze überwiesenen Jahresrente, welcher nach dem daselbst vorgeschriebenen Maßstabe auf die ausscheidende Stadt entfallen würde, nach eben diesem Maßstabe auf sämmtliche Landkreise der Provinz zu vertheilen und um den hiernach auf jeden Landkreis entfallenden Betrag die Jahresrente desselben zu erhöhen.

§ 105. Zu den im § 104 bezeichneten Zahlungen ist die Jahressumme zu verwenden, welche dem Provinzialverbande von Posen gemäß § 26 Absatz 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 (Gesetzsammlung S. 497) aus den Einnahmen des Staatshaushaltes überwiesen ist. Dieselbe wird vom 1. April 1882 ab auf 143,000 M. jährlich ermäßigt.

Im Uebrigen sind die erwähnten Zahlungen zunächst durch den Ertrag eines zinsbar zu belegenden Kapitals zu decken, welches in der erforderlichen Höhe aus den Summen zu entnehmen ist, die dem Provinzialverbande auf Grund des § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 bisher zugeflossen sind und bis zum 1. April 1882 ferner zufließen.

Soweit hiernach von den letztgedachten Summen noch Mittel übrig bleiben, ist der Provinzialverband ermächtigt, dieselben zu den in den §§ 4, 13, 14 und 20 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 angegebenen Zwecken zu verwenden. Auch können daraus weitere Beihülfen an die Kreise zur Durchführung der Kreisordnung gewährt werden.

Siebenter Titel.

Schluß-, Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen.

§ 106. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1882 in Kraft.

Noch vor dem gedachten Zeitpunkte ist zur Wahl der Kreistagsabgeordneten, sowie der Mitglieder des Stadtausschusses nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu schreiten.

§ 107. Für die ersten, nach Maßgabe dieses Gesetzes vorzunehmenden Vertheilungen und Wahlen der Kreistagsabgeordneten sind die dem Kreisausschusse übertragenen Befugnisse von dem Landrathe wahrzunehmen.

§ 108. Die mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundene Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamtes (Erbschulzenamtes, Freischulzenamtes) ist aufgehoben.

Die Amtsthätigkeit der jetzigen Gemeindevorsteher, soweit dieselbe auf dem Besitze eines Erbschulzengutes (Freischulzengutes) oder auf der Stellvertretung des Besitzers eines solchen Gutes beruht, erlischt am 31. März 1882.

Die Wahlen der an Stelle der Erbschulzen (Freischulzen) tretenden Gemeindevorsteher sind vor dem 1. April 1882 vorzunehmen.

Im Uebrigen finden die Bestimmungen der §§ 37 bis 45 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 Anwendung.

§ 109. Mit dem im § 106 bezeichneten Zeitpunkte treten alle dem gegenwärtigen Gesetze zuwiderlaufenden Bestimmungen außer Kraft.

Die bisherigen kreisständischen Kommissionen bleiben bis zur anderweiten Beschlußnahme des Kreistages über ihren Fortbestand und ihre Zusammensetzung in Wirksamkeit.

§ 110. Der Minister des Innern ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt und erläßt die hierzu erforderlichen Anordnungen und Instruktionen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben.

Beglaubigt:
Der Minister des Innern.
(L. S.) Graf zu Eulenburg.

Locales und Provinzielles.

Posen, 4. November.

r. [Der nationalliberale Verein] hielt gestern (3.) zur Beschlußfassung über die in der letzten Generalversammlung am 11. v. M. gestellten Resolutionen, sowie zur Vorstandswahl, im kleinen Lambertschen Saale unter Vorsitz des Landgerichtsraths Czwalina abermals eine General-Versammlung ab.

Der Vorsitzende rekapitulirte zunächst den Verlauf der Berathungen am 11. v. M., indem er darauf hinwies, daß die damalige Versammlung zwar die Sezession als eine in der allgemeinen politischen Lage begründete Thatsache angenommen, jedoch, und zwar mit Stimmeneinigkeit, sich nicht darüber zu einigen vermocht, welche praktischen Schritte mit Rücksicht auf die hiesigen lokalen Verhältnisse daran sich zu schließen haben, und daher beschlossen habe, diese Entscheidung bis zu einer demnächst anzuberaumenden Versammlung zu vertagen. Während der inzwischen verflossenen drei Wochen habe der Vorstand diese Angelegenheit nach allen Richtungen erwogen, und empfehle der Versammlung die Annahme einer Resolution, über die sich Professor Fahle und Landgerichtsrath Brown, welche in der Versammlung am 11. v. M. divergirende Resolutionen beantragt hatten, geeinigt haben. Die von Professor Fahle beantragte Resolution hatte gelautet: „In Erwägung, daß die Parteiverhältnisse die gemäßigte liberale Partei in Posen zu einer unzweideutigen Entscheidung drängen, faßt der nationalliberale Verein die Resolution: Wir stimmen in den Motiven und Konsequenzen den 28 Sezessionisten der nationalliberalen Partei bei." Die vom Landgerichtsrath Brown beantragte Resolution hatte folgenden Wortlaut gehabt: „Die Generalversammlung des nationalliberalen Vereins betrachtet das Ausscheiden einer namhaften Zahl hervorragender Mitglieder aus der nationalliberalen Fraktion des Reichstages und Abgeordnetenhauses zwar als einen durch die eingetretenen Meinungsverschiedenheiten gebotenen politischen Akt; sie findet aber darin, und zwar lediglich mit Rücksicht auf die lokalen hiesigen Verhältnisse, zur Vermeidung weiterer Spaltungen des Deutschthums, zur Zeit keine genügende Veranlassung, den Verein in seinem bisherigen Bestande aufzulösen." — Professor Fahle erklärte hierauf in einem Spezialreferate über die Situation: Die neue Resolution, über welche er und Landgerichtsrath Brown sich geeinigt hätten, und welche der Vorstand der Versammlung vorlege, gewähre den Vortheil, daß der Verein dadurch beisammen und gleichzeitig konsequent bleibe; was man theoretisch als richtig erkannt habe, werde sich auch praktisch als richtig erweisen; die Versammlung möge daher diese Resolution ohne lange Diskussion annehmen. Der Wortlaut der neuen vereinbarten Resolution ist folgender: „In Erwägung, daß die Parteiverhältnisse die gemäßigte liberale Partei in Posen zu einer unzweideutigen Entscheidung drängen, faßt die General-Versammlung die Resolution: Wir stehen auf dem politischen Standpunkte der 28 Sezessionisten der nationalliberalen Partei." — Landgerichtsrath Brown wies darauf hin, daß das Programm der Sezessionisten durchaus nicht von denjenigen Grundsätzen abweiche, welche bis jetzt die der nationalliberalen Partei gewesen sind, und daß die Versammlung, wenn sie jetzt erkläre, daß sie auf dem politischen Standpunkte der Sezessionisten stehe, damit ausspreche, daß sie an den Grundsätzen der alten nationalliberalen Partei, gegenüber allen Kompromissen, festhalte (Beifall); was aber die praktische Seite der Frage betreffe, so empfehle es sich, den bisherigen Verein weiter bestehen zu lassen, da man Angesichts der jetzt geschlossenen Fortschrittspartei gleichfalls einer festen Organisation bedürfe. — Redakteur Bauer empfahl, die Resolution einstimmig anzunehmen; dieselbe mute dem Vereine nicht zu, sezessionistischer sein zu wollen, als die Sezessionisten selbst, die ja auch keine neue Fraktion, sondern nur eine freie Vereinigung gebildet; andererseits werde man durch Annahme der Resolution sich gegen die bisherige Kompromiß-Politik der nationalliberalen Fraktion aussprechen. Die That der 28 Sezessionisten habe nicht eine fernere Spaltung, sondern die Einigung der Liberalen zum Zwecke, und jedenfalls haben sie durch ihre Kundgebung bereits das Resultat erzielt, daß einerseits Bennigsen die liberalen Grundsätze mehr betont, andererseits Hänel sich sehr entgegenkommend gegen die Sezessionisten geäußert habe. Die parlamentarische Bewegung könne aber durchgreifenden Effekt nur haben, wenn sie aus dem Lande Unterstützung erfahre. Außerdem aber liege zu einer klaren energischen Kundgebung für uns in Posen gegenwärtig noch ein ganz besonderer Grund vor. Durch die Annahme der Resolution werde man sich auch gegen die Anwendung der alten Kompromißpolitik bei den bevorstehenden Berathungen über den Kreisordnungs-Entwurf für die Provinz Posen erklären; der Entwurf enthalte so manches Gute, Redner nenne z. B. die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in der Provinzial- und Kreisvertretung, aber der Entwurf mache zugleich, indem er die Ernennung des Kreisausschusses empfehle, die gerade hier gewiß sehr wohlthätige Einrichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit illusorisch. Da werde es sich recht empfehlen, daß man von hier aus sich unzweideutig gegen die alte nationalliberale Kompromißmacherei ausspreche. (Als ganz zeitgemäße Ergänzung zu diesem Gedanken weist unsere letzte Berliner C.-Korrespondenz auf die Thatsache hin, daß die Vertretung der Provinz Posen im Abgeordnetenhause vom Standpunkte nur polnisch oder illiberal sei, so daß die Interessen Posens dort nicht zum richtigen Ausdrucke gelangen dürften. Die Red.) Von der Versammlung wurde hierauf die obige Resolution einstimmig angenommen. In Betr. der Vorstandswahl wurde gleichfalls einstimmig beschlossen, dieselbe bis auf 4 Wochen zu vertagen, und bis dahin die Repräsentation des Vereins dem bisherigen Vorstande zu übertragen.

m. [Die Luisenstraße] geht nunmehr in das Eigenthum der Stadtgemeinde über, nachdem die Hälfte derselben mit Wohngebäuden besetzt ist. Es entsteht hiermit für die Stadt die Verpflichtung, die Straße zu unterhalten, zu reinigen und zu beleuchten. Dies lag bisher der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft ob, welche überdies die Anlagekosten für die Gasröhren der Gasanstalt zu verzinsen hatte.

— **Die polnische Sprache bei Gerichtsangelegenheiten in Russisch-Polen.** Nach dem „Golos" ist die Frage über Zulassung der polnischen Sprache bei Verhandlungen in den Friedens- und Gemeindegerichten des Weichselgebiets noch immer nicht in dem Sinne der die Sprachenfrage betreffenden Entscheidung des dirigirenden Senats in Sachen eines Gutsbesitzers, dessen in polnischer Sprache abgefaßte Klageschrift von dem Friedensgericht zurückgewiesen worden war, erledigt. So schreibt ein kürzlich vom Präsidenten des 2. Friedensrichter-Bezirks (Lublin'schen Gouvernements) erlassenes Zirkular den Gemeindegerichten vor, denjenigen Dokumenten, welche den Friedensrichtern übergeben werden, russische Uebersetzungen beizufügen. Hierdurch wird die Senatsentscheidung, welche bezweckt, der Landbevölkerung den Verkehr mit den Gerichten zu erleichtern, umgangen, denn jetzt ist sie nach wie vor gezwungen, sich Translate anfertigen zu lassen, oder, mit anderen Worten, ihre Eingaben in russischer Sprache zu machen, was dieselbe zu großen Ausgaben zwingt und in die Hände aller möglichen Winkeladvokaten und Geschäftsführer bringt.

r. **Personalien.** Der bisherige Pfarrverweser Neumann ist zum Pfarrer in Wissek, der bisherige Pfarrverweser Nerlich zum Pfarrer in Ulbersdorf, der Predigtamts-Kandidat Wiese zum Pfarrverweser der zweiten Predigerstelle in Crone a. d. Brahe berufen worden.

— **Statistik des Warthe-Schiffsverkehrs.** Die königliche Regierung hierselbst hatte s. Z. auf Antrag der Handelskammer vom 28. Mai 1872 die Notirungen des Schiffs- und Floßverkehrs auf der Warthe im Bereich des diesseitigen Departements in der Weise angeordnet, daß seitens der Stromaufseher zu Neustadt, Obornik und Schwerin der Handelskammer während der Schifffahrtsperiode immer von zwei bis drei Tagen Stromberichte nach Maßgabe eines von derselben aufgestellten Formulars zugeschickt wurden. Im Verlaufe der Zeit sind durch Störungen, welche in dem Aufsichtsdienst zu Neustadt und Schwerin eingetreten waren, die betreffenden Mittheilungen nicht in der Art und Regelmäßigkeit eingegangen, wie dies die Verhältnisse wünschenswerth machten. Für den Verkehr unserer Stadt und Provinz ging damit ein Mittel der Wahrnehmung und Vergleichung verloren, welches in anderen Theilen des Landes zu einer beträchtlichen Ausbildung gelangt ist und das, geeignet gehandhabt, die berufenen Vertretungsstellen in ihrer Aufgabe, die Verhältnisse klar zu legen, irrthümliche Auffassungen zu beseitigen und auf Grund der ermittelten Thatsachen Verbesserungen zu beantragen, wesentlich zu unterstützen vermag. Die Handelskammer hat deshalb, wie sie in ihrem diesjährigen Bericht erwähnt, zwecks Reorganisation des besagten Mittheilungsdienstes an die königliche Regierung, den Herrn königl. Provinzial-Steuerdirektor und die Provinzialständische Kommission für den Chaussee- und Wegebau entsprechende Anträge gerichtet, die auch mit dankenswerther Bereitwilligkeit genehmigt sind. Hiernach werden der Kammer vom Beginn der Schifffahrtsperiode 1880 an regelmäßig in Zeiträumen von zwei bis drei Tagen Berichte zugesandt über Gegenstand und Quantum der Ladung, Ort der Einladung, Ort der Ausladung, Name des Schiffers oder Steuermanns, resp. Floßmeisters derjenigen Kähne, Zillen und Flöße, welche die zwei Mastenkrahne in Posen, ferner die Brücken in Pogorzelice, Obornik und Schwerin a./W. passiren. Die Stromberichte werden sodann publizirt. Auf Grund derselben will die Handelskammer bereits im nächsten Jahre ausführliche, statistisch geordnete Nachweise über den Stromverkehr veröffentlichen.

g. **Jutroschin**, 30. Oktober. [Sturm. Saaten. Gerichtstag. Münzenfund. Amtsantritt. Volkszählung.] Vergangene Nacht und den heutigen Tag wiederholte sich der orkanähnliche Sturm von voriger Woche mit heftigem Schneefall, war aber in seiner Wirkung weit fürchterlicher als jener. An dem Wege von hier nach Kobylin wurden 14 starke Pappeln, die Jahrzehnte lang den Stürmen trotzten, ferner an der Chaussee nach Rawitsch zahlreiche Obstbäume entwurzelt. — Infolge der heftigen Regengüsse der letzten Tage ist unsere Orla binnen kurzer Zeit zum zweiten Male über ihre Ufer getreten, so daß zu befürchten steht, es würden die jungen Saaten auf niedrig gelegenen Feldern geschädigt werden. Einzelne Landwirthe konnten wegen der großen Nässe ihrer Aecker noch gar nicht ihre Herbstsaaten bestellen, wie auch noch bedeutende Quantitäten Rüben und Kartoffeln der Ernte harren. Das Getreide hat einen hohen Preis, Roggen kostet fast soviel als Weizen, nämlich 100 Kilo 21,50 M., Gerste über 16 M. — Mit Einführung der neuen Gerichtsorganisation hörten die jährlich acht Mal zu je sechs Tagen hier stattgefundenen Gerichtskommissionen, bei welchen die meisten Rechtsangelegenheiten des hiesigen Gerichtsbezirkes zum Abschluß gebracht werden konnten, auf und wurde der Bezirk dem Amtsgericht Rawitsch überwiesen. Seitdem haben keine Gerichtstage hier stattgefunden. Am 29. und 30. November c. wird nun wieder ein Gerichtstag hier abgehalten werden, doch dürften bei der kurzen Dauer desselben nur geringfügige Sachen zur Verhandlung kommen. Hoffen wir, daß die hohe Behörde recht bald ein Amtsgericht hierher verlege. — Vorgestern wurde beim Umgraben eines Grundstückes in der Umgegend eine alte Münze in der Größe eines Thalers gefunden. Die eine Seite trägt ein Wappen, die andere den österreichischen Doppeladler mit der Umschrift: Ferdinand II. Rom. — argent. Die übrigen Umschriften lassen sich schwer entziffern. — Der zum 2. Geistlichen an der evangelischen Kirche in Rawitsch erwählte Diakonus Dupke aus Herrnstadt tritt zum 1. November seine neue Stelle an. — Seitens des hiesigen Magistrats sind bereits die Personen ausgewählt, welche bei der am 1. Dezember c. stattfindenden Volkszählung als Zähler fungiren sollen.

♒ **Schneidemühl**, 29. Oktober. [Verhaftung. Versetzung. Schwurgericht.] Gestern in später Abendstunde wurde ein hiesiger Maurermeister, ein sehr ehrenwerther und achtbarer Mann, verhaftet und dem Gerichtsgefängniß überliefert, weil sich derselbe des betrügerischen Bankerutts dadurch schuldig gemacht haben soll, daß er, nachdem er bereits zahlungsunfähig war, einem seiner Gläubiger noch eine Zahlung geleistet hat. — Der Amtsrichter Reichelt aus Wirsitz ist, zum Landrichter ernannt, an das hiesige Landgericht versetzt worden. — Die Sitzungen der Schwurgerichte bei dem hiesigen Landgericht pro 1881 beginnen am 10. Januar, 28. März, 30. Juni und 10. Oktober.

♒ **Schneidemühl**, 31. Oktbr. [Militärisches. Jahresfest.] Unser Bahnhof wird mit Anfang November bis in die zweite Hälfte dieses Monats das Bild eines außerordentlich lebhaften Personenverkehrs bieten, da während der Zeit mannichfache Rekrutendurchmärsche stattfinden werden. Um die häufigen Einquartierungen zu verhüten, sowie aus Ersparnißrücksichten und um die Beförderung der Mannschaften schneller bewirken zu können, werden die von weit herkommenden Rekruten auf dem hiesigen Bahnhof gespeist und darauf sofort ihrem Garnisonorte zugeführt werden. Zu diesem Zwecke ist ein auf dem Bahnhofe befindlicher Wagenschuppen zu einem Speisesaal eingerichtet worden. Heute kamen mit dem Mittagszuge aus der Gegend von Schwetz bereits 75 Rekruten, welche von einem Offizier und sechs Gemeinen geführt wurden, hier an und wurden, da ihre Weiterbeförderung erst morgen behufs deren Einstellung in das Garde-Regiment zu Potsdam erfolgen soll, hier einquartiert. — Obgleich die Entscheidung über die Herverlegung eines Bataillons des in Bromberg garnisonirenden 21. Inf.-Regiments noch bei dem Kriegsministerium aussteht, so ist doch unzweifelhaft anzunehmen, daß dieselbe zum 1. April nächsten Jahres bestimmt erfolgen wird. Seitens des General-Kommandos des II. Armeekorps zu Stettin ist der hiesige Magistrat bereits aufgefordert worden, die Miethspreise für die von dem Bataillon zu benutzenden Räume, Schießstände, Exerzierplätze 2c. behufs der Aufnahme dieser Summe in den nächstjährigen Militäretat mitzutheilen. Der Forderung des Generalkommandos ist seitens des Magistrats bereits nachgekommen. — Heute fand in der hiesigen evangelischen Kirche das Jahresfest des hiesigen Gustav-Adolf-Vereins statt. Superintendent Grützmacher hielt die Festpredigt. Der Verein, der auf Anregung des Oberlehrers Dr. Nieländer vor drei Jahren ins Leben gerufen wurde, hat bereits eine Gesammteinnahme von 1349,10 Mark erzielt. Die Zahl der Mitglieder ist 171. An den Hauptverein zu Posen sind von der Einnahme 600 M. abgegeben worden und die übrige Summe ist direkt an arme Gemeinden, im letzten Jahre an die Gemeinden zu Mittenwalde bei Posen, Landek und Hela in Westpreußen und selbst an eine evangelische Gemeinde in Ungarn zur Errichtung einer evangelischen Schule und eines Gymnasiums als Beihilfen zur Vertheilung gelangt. Seit dem Bestehen der Gustav-Adolf-Stiftung sind im Ganzen durch deren alleinige Hilfe 1100 Kirchen erbaut, 600 Schulen errichtet, 500 Pfarrhäuser erbaut und 50 Kirchhöfe geschmückt worden.

△ **Aus dem Kreise Wongrowitz**, 30. Oktober. [Ausgesetzte Prämie.] Der königliche Landrath zu Wongrowitz sichert Demjenigen, welcher den Anstifter des am 5. August d. J. in Grundowitz, Kreis Wongrowitz, stattgehabten Brandes dergestalt ermittelt, daß derselbe der That überführt und bestraft werden kann, eine Prämie von 300 Mark zu.

△ **Reisen**, 31. Oktober. [Aufgefundene Leiche. Brutalität. Todtgeschlagene Pferde.] Gestern früh wurde auf dem Wege von Neuguth nach Dambitsch der entseelte Körper des Schuhmachers Schulz aus Dambitsch gefunden. Eine Stirnwunde läßt vermuthen, daß Sch. auf dem Heimwege während des heftigen Sturmes gefallen ist. — Bei einem vor acht Tagen in Klein-Twoisewitz in dem dortigen Wirthshause stattgefundenen Tanzvergnügen kam es zu einer Schlägerei, wobei ein soeben erst vom Militär entlassener junger Mensch mehrere Messerstiche erhielt. — Vor einigen Tagen früh fand man die beiden Pferde eines hiesigen Ackerbürgers der hiesigen Vorstadt unweit dessen Wohnung erschlagen. Dieselben hatten die Nacht weidend im Freien zugebracht und sind durch Axthiebe getödtet worden.

Vermischtes.

* **Die irdische Hülle der unglücklichen Schauspielerin**, des Frl. Lange, wurde, wie aus Dresden geschrieben wird, am Sonntag Nachmittag in aller Stille auf dem Löbtauer Kirchhofe beerdigt.

Der Leichnam des beklagenswerthen Wesens war, wie die „Dresdener Nachr." schreiben, von Stettin am Sonnabend Abend auf dem Böhmischen Bahnhof angekommen und sofort nach dem Löbtauer Kirchhof überführt worden. Nur wenige Freunde und Verehrerinnen, zu denen die dresdener erste Tragödin, Frl. Ulrich, zu zählen, wohnten dem trauervollen Akte der Beerdigung des Fräul. Lange bei. Dem letzten Wunsche des unglücklichen Mädchens, das so rasch von der Bühne des Lebens abberufen wurde, unmittelbar neben dem Grabe des von ihr schwärmerisch geliebten Lehrers und Freundes Dettmer gebettet zu werden, konnte man zufällig entsprechen, da die Nachbarstelle auf dem Kirchhofe nicht vergeben war. Nur ein schmaler Steig wird künftig ihre Grabhügel trennen. Herr Archidiakonus Dr. Frommhold mit den unglückseligen Verhältnissen vertraut, wartete seines Amtes als Diener der Kirche in würdigster Weise.

* **Mozart im Parlament.** Ueber die Quelle eines neueren geflügelten Wortes schreibt man dem „Schw. M.": „Dr. Windthorst's bekanntes, gegen den Fürsten Bismarck gerichtetes Dictum:

„Wer mich hintergehen will,
Der muß früh aufstehen"

ist von Osmin entlehnt, welcher in Mozart's „Entführung aus dem Serail" in der Arie: solche hergelaufene Laffen . . . ." (Akt I Nr. 3) unter Anderem singt:

„Mich zu hintergehen,
Müßt ihr früh aufstehen" 2c.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **5. Klasse der 98. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie.** Ziehung vom 2. November 1880.

5000 M. No. 79719 84574.

3000 M. No. 3425 899 6617 74 11062 806 12890 30311 31216 697 35490 698 37515 38861 40781 48061 49074 705 50381 51589 58172 59882 63391 64143 65299 67353 70323 73628 76370 77882 78929 84868 86967 87283 89025 92160 372 93494 95761.

1000 M. No. 3578 855 7135 276 805 17 8043 9873 11549 12184 21003 26823 29500 30989 31545 642 816 32460 33160 40547 42148 998 43209 47513 49155 51876 53780 975 54837 55605 65846 66714 67220 69232 73572 617 75351 77623 83963 84355 583 953 87975 90905 91227 94434 784.

500 M. No. 830 6502 18136 23004 24145 26827 30705 32497 33658 35167 38394 39537 40378 703 44629 774 47945 48561 49333 51136 52455 54187 57051 765 938 61046 803 65183 66086 70021 71099 75264 77283 81074 82 84798 90217 91089 72387 539 638 96447 98964.

300 M. No. 1677 2150 5437 6305 684 870 964 7299 8386 9849 13430 14201 17925 18146 19233 20391 21802 22413 639 23744 24268 25421 27020 28491 31741 33074 34363 915 35234 315 36294 37362 738 936 40691 41109 289 320 42044 251 43494 701 12 44093 327 48208 49106 257 349 53682 54314 56035 437 57184 59725 60352 436 558 64111 524 65298 743 65598 67714 68056 69790 70448 72605 73426 74506 623 75188 76729 76 77598 80657 81609 84517 673 86685 87033 42 88202 90692 91682 92786 94071 441 95222 525 42 714 979 96037 97890 98694.

Briefkasten.

E. M. Schützenstraße. Wenn in einem Bezirke, welcher bei den letzten Stadtverordneten-Wahlen einen Polen in die Versammlung entsendet hat und in welchem die Deutschen nur bei voller Einigkeit siegen können, das Mitglied eines königlichen Medizinalrath in Vorschlag bringt, und der Herr Polizei-Inspektor nebst seinem Anhange gegen diese Kandidatur agitirt und für einen anderen Kandidaten wirbt, so können wir dies zwar nicht in der Ordnung finden — aber ändern können wir es nicht. Schlimm genug, wenn in einer Stadt, wie Posen, sich die königliche Polizei in kommunale Wahlen mit Erfolg einmischen darf.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.*)

(Eingesandt.)

Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen werden sich unter ganz eigenthümlichen Umständen vollziehen. Die Bewegung, welche in dieselbe dadurch getragen worden ist, daß sich der Leitung der Vorwahlen auf Anregung der Fortschrittspartei die Liberalen angenommen haben, wird nur dann von wohlthätigen Folgen für das Wohl der Stadt sein, wenn bei der Wahl der Stadtverordneten oder vielmehr der Kandidaten der politische Standpunkt nicht zum vornehmlich ausschlaggebenden Gesichtspunkte gemacht, sondern nur auf solche Männer das Augenmerk gerichtet wird, welche neben unabhängiger Stellung, Erfahrung, wirthschaftliche Kenntnisse, Geschäftsfähigkeit und vor Allem Achtbarkeit des Charakters in sich vereinigen, mit einem Worte: die Wahlen dürfen nicht unter einem gegebenen Schiboleth, unter einem gewissen Drucke auf die Wählerschaft vorgenommen werden, aus diesem Grunde wird der Deputirte des Wahlkomité's in den einberufenen Bezirksversammlungen wohl daran thun, den Schein der Oktroyirung von Kandidaten zu vermeiden. Die Stadt hat keine Veranlassung, mit dem Eingreifen des bisherigen Stadtverordnetenkollegiums in die Verwaltung in allen Punkten zufrieden zu sein. Die finanzielle Lage ist eine wenig erfreuliche. Die Stadtverordneten durften die Abgabenzuschläge, so oft sie wohlbegründet vom Magistrat beantragt wurden, nicht immer ängstlich abweisen und eine Aufzehrung des Betriebsfonds bis auf Null herbeiführen. Sie hätten dies nicht gethan, wenn sie die Zukunft und die großen Aufgaben, welche die Stadt zu erfüllen haben wird, immer klar erkannt hätten. Die Folgen hiervon werden sich nun in der mit jedem Jahre steigenden Gemeindesteuer zu erkennen geben. Das Komité wird wohl daran thun, oder hat wohl daran gethan, daß es nicht die Wiederwahl aller ausscheidenden Mitglieder empfiehlt und namentlich nicht solcher Stadtvertreter wünscht, für die man sich in einer letzt zusammengetretenen Privatversammlung von Subalternbeamten aus erkennbarem Spezialinteresse hat erwärmen wollen. Die neu und wieder eintretenden Stadtverordneten werden während ihrer Wahlperiode über die Neu- oder Wiederwahl der beiden Bürgermeister mitzuentscheiden, fürwahr eine Aufgabe zu erfüllen haben, auf deren glückliche Lösung man nur dann hoffen darf, wenn sich nicht wieder, wie bei der letzten Wahl unseres allverehrten Naumann, die Dinge so gestalten, daß die Wahl des Oberhauptes von dem Schicksal des Looses, also vom Zufall abhängig gemacht wird. Solche Männer, die ein Gleiches thun können, wollen wir jetzt nicht in die Stadtverordnetenversammlung schicken. Versäume daher keiner unserer Wähler die Vorwahlen und demnächst die Wahlen! W.

*) Getreu unserm Prinzip, im Sprechsaal den verschiedensten Stimmen aus der Bevölkerung Gehör zu verschaffen, bringen wir auch nachfolgendes „Eingesandt" zum Abdruck. Die Redaktion.

(Eingesandt.)

Zu den Stadtverordneten-Wahlen.

Ein in dem lokalen Theile der „Posener Zeitung" gebrachter Artikel stellt die grundfalsche Behauptung auf, daß Herr Inspektor Glasemann in Gemeinschaft mit dem Verein für kommunale Interessen durch Wahl-Agitation die deutsche Sache gefährde, während es doch unleugbar feststeht, daß „das Komité zur Vorbereitung der Stadtverordnetenwahlen" es ist welches die Seitens des obengenannten Vereins gebotene Hand zurückgewiesen hat. Wir glauben, daß genau dasselbe Recht, welches sich die Anhänger der liberalen Richtung vindiziren, auch anders gesinnten Bürgern zusteht, ganz gleich, ob dieselben dem Civil- oder Beamtenstande angehören.

Der Vorstand
des Vereins für kommunale Interessen.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Uhrmachers **Erhardt Günter,** in Firma **E. Günter** in Posen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 11. Novbr. 1880
Vormittags 12 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte, Abtheilung IV hierselbst anberaumt.

Posen, den 4. November 1880.

Brunk,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Handelsregister.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 1554 eingetragene hiesige Firma **L. Brodnitz** ist erloschen.

Posen, den 4. November 1880.

Königl. Amts-Gericht.
Abtheilung IV.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung von heute sind gelöscht:

1. in unserm Firmenregister die unter Nr. 146 eingetragene Firma **Benjamin Placzek** zu **Schwersenz,**
2. in unserm Prokuren-Register die unter Nr. 131 eingetragene, dem **Adolph Placzek** für die Firma **Benjamin Placzek in Schwersenz** — Nr. 146 des Firmen-Registers ertheilte Procura.

Posen, den 4. November 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem früheren Chausseegeld-Erheber **Carl Dreitzner** gehörige, zu Nakel, Kreis Wirsitz belegene, im Grundbuche unter Nr. 71 Band IX Blatt 169 verzeichnete Grundstück, mit einem Gesammtmaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 80 Ar 10 Quadrat-Meter, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf 2,77 Thlr. veranlagt ist, soll am

23. November 1880,
Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am

25. November 1880,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück Nakel Nr. 71 betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Nakel, den 25. Septbr. 1880.

Königliches Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Wreschen belegene, im Grundbuche von Wreschen Band 106 Blatt Nr. 203 eingetragene, der **Johanna Gruenberg** geb. **Weiß** in Wreschen gehörige Grundstück soll

am 16. Dezember 1880,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 11 des unterzeichneten Gerichts in nothwendiger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 16. Dezember 1880,
Nachmittags 12½ Uhr,

daselbst verkündet werden.

Das Grundstück ist zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerth von 1743,00 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie etwaige Verkaufs-Bedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei I. Vormittags von 8—10 Uhr eingesehen werden. Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte, oder welche nicht ins Grundbuch eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, haben dies spätestens im Versteigerungstermine zu thun.

Wreschen, den 13. Oktbr. 1880.

Königl. Amts-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Gemeindebezirke Neustadt b. P. belegenen, dem Fleischer **Ferdinand Stephan** zu Neustadt b. P. gehörigen Grundstücke Neustadt Nr. 486 und Nr. 40, von denen das erstere mit einem Flächeninhalte von 3 Hektaren 49 Aren 10 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von 55 Mark 89 Pf. veranlagt ist, während das letztere (Nr. 40) mit einem Flächeninhalte von 74 Aren 30 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 12 Mark 39 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 420 Mark veranlagt ist, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation im Schiller'schen Hotel in Neustadt

den 22. Dezbr. 1880
Vormittags um 10 Uhr,

versteigert werden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, die beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter von den Grundstücken und alle sonstigen, dieselben betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlags-Urtheils

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 23. Dezbr. 1880,
Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Pinne, den 26. Oktober 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung II.

Gerichtliche Zwangsversteigerung.

Die in der Stadt Bojanowo belegene, im Grundbuche derselben unter Nr. 136 eingetragene, den unbekannten Erben des Tuchmachermeisters **George Daniel Franke** gehörige Baustelle, welche mit einem Flächeninhalte von 2 Ar weder der Grundsteuer unterliegt, noch zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in gerichtlicher Zwangs-Versteigerung (nothwendiger Subhastation)

am 17. Dezember 1880,
Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts während der Sprechstunden eingesehen werden.

Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene dingliche (Real-) Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 21. Dezember 1880,
Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Bojanowo, den 15. Oktbr. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation wird das Grundstück der **Carl** und **Sophie** geborene **Jedrzejak-Mikolajczyk**'schen Eheleute **Vorzencice Nr. 50**

am 20. Januar 1881,
Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude des Königlichen Amtsgerichts zu Koschmin, Zimmer Nr. 4, öffentlich versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. Januar 1881,
Mittags 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude zu Koschmin, Zimmer Nr. 1, öffentlich verkündet werden.

Die verehelichte Wirth **Carl Mikolajczyk** geborene **Jedrzejak** wird hiermit zu diesem Termine vorgeladen.

Koschmin, 23. Oktober 1880.

Tietz,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Aufgebot.

Auf dem Grundstück **Nekla-Hauland** Nr. 7 stehen in Abtheilung III Nr. 13 und 14 für den Schneidermeister **Leib Lewin** zu **Nekla** 29 Mark 50 Pfg. nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 1. October 1874 und 1 Mark 60 Pfg. Kosten, sowie 123 Mark 75 Pfg. nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 15. September 1874 und 3 Mark Kosten eingetragen. Ueber die Posten sind Hypothekenbriefe gebildet. Auf den Antrag des Wirths **Johann Benz** zu **Nekla-Hauland** und des Schneidermeisters **Jacob Lewin** zu **Nekla** werden hierdurch die der Person oder dem Aufenthalt nach unbekannten Personen, welche an den obigen Posten oder an den darüber gebildeten Hypothekenbriefen als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem vor dem hiesigen Amtsgericht vor dem Amtsrichter **Jahns** zum

2. Februar 1881,
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin anzumelden und die Urkunden vorzulegen.

Pudewitz, den 27. October 1880.

Königl. Amtsgericht.

Die

In 1879 sind Lebens-Versich.-Anträge eingegangen: **4711** über **14,425,280 Mark.**

Grund-Capital: **Mark 3,000,000.**

Gründungs-Jahr: **1853.**

Victoria,

In 1879 sind Lebens-Versich.-Polizen ausgefertigt: **3743** über **Mark 10,661,067.**

Gesammt-Reserven ult. 1879: **Mark 6,402,924. 14 Pf.**

Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin

gewährt

Lebens-Versicherungen

zur Fürsorge für das eigene Alter und zur Versorgung der Hinterbleibenden, sowie Aussteuer- und Studiengeld-Versicherungen für Kinder.

An die mit Gewinn-Antheil Versicherten wird der Gewinn aus dem Lebens- und Transport-Versicherungs-Geschäfte der Victoria statutengemäss nach dem (1878 eingeführten) Systeme der **steigenden Dividende** vertheilt und beträgt nach Solchem z. B. aus dem Geschäfts-Jahre 1879:

a) für den Jahrgang 1879 $11\frac{1}{2}$ Prozent **einer** Jahres-Prämie
b) für den Jahrgang 1878 23 „ **einer** Jahres-Prämie
} nach 2 Jahren zu verrechnen.

Ueber die besonderen Vortheile der einzelnen Tarife, wie **gänzliche Befreiung von den Beiträgen** nach vollendetem 60. resp. 65. Lebens-Jahre, **von da ab lebenslängliche Rente** durch die baar zahlbare Dividende, **Prämien-Rückgewähr** und **Bonification bei Lebzeiten** besagen die Prospecte das Nähere.

Die Gesellschaft gewährt versicherten Beamten **Kautions-Darlehne.**

General-Agentur für Posen: **Julius Breite,** Bäckerstr. 12.

Zuckerfabrik Kujavien.

Die Auszahlung der Dividende pro 1879/80 mit Mark 900 pro Aktie wird gegen Abgabe des Dividendenscheins Nr. 5 vom 1. Dezember d. J. ab an folgenden Stellen erfolgen:

1. Bei der Gesellschaftskasse in Amsee,
2. bei Herren Selig Auerbach & Söhne in Posen,
3. bei Herren G. v. Pachaly's Enkel in Breslau.

Amsee, den 1. November 1880.

Der Aufsichtsrath. **E. Rath,** Vorsitzender. — Die Direktion. **R. Reimann.**

Die Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft

empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen für Spiegelscheiben (Schaufenster), Doppel- und Rohlglas gegen Hagel- und sonstige Zertrümmerungen, sowie auf dem Transporte; dieselbe gewährt die möglichst billigsten Prämien und steht darin keiner anderen soliden Versicherungs-Anstalt nach.

Antragsformulare, sowie jede gewünschte Auskunft ertheilt

Die Haupt-Agentur Posen
S. Loewenherz, St. Martinstr. Nr. 55,
A. Neitzelt in Firma: G. Isakiewicz, Wollstein,
Samuel Posener, Buk,
David Sprinz, Inowrazlaw,
Paul Nehring, Gnesen.

Tüchtige solide Agenten werden für die Städte: **Rawitsch, Lissa, Kempen, Krotoschin, Ostrowo, Fraustadt, Pleschen, Samter, Wongrowitz, Tremessen** rc. unter günstigen Bedingungen durch die Herren **A. Stephan & Co.,** General-Agenten in Bromberg, angestellt.

Lotterie
zur Errichtung eines Provinzial-Krieger-Denkmals in der Stadt Posen.

Ziehung am 30. November d. J. in Posen.
Loose à 1 Mark

sind zu haben

in der Stadt Posen: in den Cigarrenhandlungen von **Theodor Jahns,** Friedrichsstr. Nr. 30, **J. Neumann,** Wilhelmsplatz Nr. 8, **Karl Heinrich Ulrici,** Breslauerstr. Nr. 4, und bei den Kaufleuten Herren **Emil Brumme,** Wasserstr. Nr. 28 und **R. Kahlert,** Wasserstr. Nr. 6;

in der Provinz: bei den Vorständen der Krieger- und Landwehr-Vereine und in den Bureaus der Herren Landräthe und Distrikts-Kommissarien.

Ernst Engel's Fussbodenlack,

streichfertig, glänzend, haltbar, schnell trocknend,
$\frac{1}{2}$ Ko. à 1 M. 10 Pf., 1 Ko. à 2 M. 20 Pf. incl. Orig.-Flasche
($\frac{1}{2}$ Ko. für eine einfenstrige Stube genügend).

Haupt-Depot:
Roman Barcikowski in Posen.

Fabrik-Comptoir: **Ernst Engel, Berlin SW.,** Friedrichstr. 34.



Ermäßigter Eintrittspreis.

Viktoria-Theater.

Cagliostro-Theater. Dir. B. Schenk.

Größter Zauberer und Geisterciteur.
Heute Freitag:
Große Vorstellung mit neuem Programm.
Noch nie in Posen gesehen!

Neu! Neu!

Die schwebend singenden Engelsköpfe.

Große mag.-phant. Szene mit Gesang.

Die Reise um die Welt.

Die Hölle und ihre Bewohner.

Große Geister- und Gespenster-Erscheinungen.
In den Zwischenpausen:

Gratis-Präsenten-Vertheilung

werthvoller Gegenstände.
Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Kassenöffnung $6\frac{1}{2}$ Uhr.
Morgen Sonnabend 2 Vorstellungen.
Nachmittag Kinder- und Schülervorstellung mit Präsentenvertheilung.

Sichere Hilfe

allen an **Pollutionen** Leidenden durch meinen **neuen rationellen Heilapparat; derselbe macht eine Pollution absolut unmöglich, ohne den Schlaf zu stören.** Auf Anfragen mit Retour-Marke versehen ertheile gern Auskunft. **Preis mäßig.**

E. Kiss, Natur-Heil-Anstalt, Breslau.

Von den vielen Anerkennungsschreiben verbietet leider die Diskret. Gebrauch zu machen.

Eine gepr. **Lehrerin** w. Unterr. zu ertheilen. St. Martin 29, 2 Tr.

Eine gebild. Pariserin (g. Deutsche) wünscht bald. franz. Unterricht zu ertheilen. Näh. Wienerstr. Nr. 7. I. l.

Ein deutscher, kautionsfähiger Schäfer, 17 Jahre auf einer Stelle, gegenwärtig noch im Dienste, der gute Atteste beibringen kann, sucht vom 1. Januar 1881 anderweite Stellung durch Agent **Bleiweiss** in **Schrimm.**

Einen Verkäufer

sucht per sofort oder pr. 1. Januar
S. Kantorowicz, Posen.

Für mein Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäft suche einen

flotten Verkäufer,

welcher der polnischen Sprache mächtig ist.

Louis Wachs,
Rogasen.

Eine Directrice,

welche im Zuschneiden von **Oberhemden** firm, aber auch im Verkauf tüchtig ist, findet Engagement bei

S. Kantorowicz, Posen.

Einen Lehrling sucht

H. Helling, Schlossermeister

Für mein Destillations-, Colonial- und Eisen-Geschäft suche ich einen

jungen Mann

per 1. Dezember unter günstiger Bedingung. Polnische Sprache erforderlich.

Leopold Wrzeszinski
in **Mogilno.**

Ein junger unverheiratheter

Kunstgärtner,

dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht sofortige Stellung.

Nachfragen erbitte **J. B.** postlag. **Prittisch.**

Stellung jeder Branche weist nach in 8 Tagen nach allen Richtungen **Central-Institut „Union“,** Vorstand **Gombert, Berlin S.,** Annenstr. **38.** Retourm. erbeten.

Hôtel-Personal,

sowie für Restaurants in jeder Branche offerirt den Herren Prinzipälen das Bureau von

Hielscher,
Breslau, Altbüßerstr. 59.

Posen, Lamberts Saal.
Montag, den 29. November 1880, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr:
CONCERT
von

Pauline Fichtner-Erdmannsdörfer,

Grossherzoglich Sächsisch-Weimar'sche u. Hessische Kammersängerin,
und

Max Staegemann,

Königlicher Kammersänger.

Programm:

1) 12 Sinf.-Etuden (**Schumann**). 2) a. Belsatzar, Ballade von Heine, b. Die beiden Grenadiere von Heine (**Schumann**). 3) a. Ländler a. d. G-moll-Suite (**Raff**), b. Auf dem Wasser zu singen (**Schubert-Liszt**), 4) a. Frühlingsfahrt, von Eichendorff (**Schumann**), b. Es blinkt der Thau (**Rubinstein**). 5) a. Im Volkston (**Erdmannsdörfer**), b. Concert-Etude F-dur (**Chopin**). 6) a. Ich grolle nicht, von Heine, b) Frühlingsnacht von Eichendorff (**Schumann**). 7) Aufforderung z, Tanz (**Weber-Tausig**). 8) a. Von allen schönen Kindern (**Mendelssohn**), b. Vögleins Rath (**Grädener**).

Billets zu nummerirten Sitzplätzen à **3 Mk.**, Stehplätzen à **1,50 Mk.** in der **Hof-Buch- und Musikalien-Handlung** der Herren

Ed. Bote & G. Bock.

Ein deutsch., verheirath. Brenner, m. gut. Empfehl., zum sof. Antritt. Betrieb 150 Ctr. mit Henze. Off. unter **F. K.** in der Exped. d. Bl.

Ein Wirthschafts-Inspektor, 30 Jahr bei einer Herrschaft thätig, empfiehlt einen verheir. Inspektor, deutsch u. polnisch sprechend, noch in Stellung, 32 Jahre alt, 1 Kind, Frau tüchtige Wirthin, v. 2. Jan. 1881. Off. unter **Z. Z. 10** postl. **Pleschen** erbeten.

Familien-Nachrichten.

Flora Jablonski,
Gustav Baum,
Verlobte.
Grätz. Buk.

Die Geburt eines Knaben zeigen hocherfreut an

Adolf Cohn
und Frau.

Posen, den 3. November 1880.

Die glückliche Geburt eines munteren **Töchterchens** zeigen hocherfreut an

Mannheim Baer und Frau, geb. **Kaliski.**

Heute früh entschlief sanft unser jüngstes Söhnchen

Paul

im Alter von vier Wochen. Die Beerdigung findet Sonnabend um $\frac{1}{2}$3 Uhr vom Trauerhause Schuhmacherstraße 11 aus statt.

Posen, 4. November 1880.

H. Hinz, Lehrer und Frau.

S. 6. XI. 8 A. br. Zus.

Erholungs-Gesellschaft.

Sonnabend,
den 6. November cr.:
Concert und Kränzchen.

Restaurant zum Dresdner Waldschlößchen,
Friedrichsstr. 30.
Heute Freitag
Fisch in Butter gebraten.

Sonnabend, den 6. d.:

Wurst-Kränzchen,

wozu ergebenst einladet
Kupczyk, Jerzyce,
neben der Post.

Heirathsgesuch!

E. jung. Kaufm., jüd. Konf., d. seit ein. Reih. v. Jahr. in d. erst. Häus. Berl. ein. selbst. Stell. eingen. u. mehrer. Taus. Thal. i. Vermög. h., beabsicht. s. in Kürze i. d. Prov. niederzulassen u. ev. zu verheirath., falls sich ihm die Gelegenh. biet., ein. jung. Dame a. achtb. Fam. u. mit entsp. Verm. die Hand zu reich. Gefl. Adr. behufs weit. Auseinanders. woll. m. vertrauensv. unt. **S. 50** a. d. Exp. der „Bromberger Zeit.“ i. Bromberg richten. Diskret. selbstverst.

Ein vergessener Regenschirm kann abgeholt werden bei **Joseph Wunsch.**

Dem Herrn **G.** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreifach donnernd Hoch, daß die ganze Wallischei wackelt.

G.

---

3 Mark Belohnung.

Verloren ein kleiner schwarz und weißer **Wachtelhund,** auf den Namen **Schnulli** hörend. Abzugeben Bäckerstr, 12, 2 Tr. links.

A. Nerges-Dubois's Tanz-Institut.

Anmeldungen noch tägl., Honorar 15 Mk. pränum. Friedrichsstr. 16, Hinterhaus I.

Stadt-Theater.

Freitag den 5. November:
4. Vorstellung im November-Abonnement.
Erstes Auftreten des Direktor Scherenberg.
Aus der Gesellschaft.
Schauspiel in 4 Akten von Bauernfeld.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

Freitag, den 5. November cr.:
Robert und Bertram.
Große Posse mit Gesang in vier Abtheilungen von Rader.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Clara Mosse mit Hrn. vereid. Makler Paul Alexander in Berlin. Frl. Ida Hoffmann mit Hrn. Mechaniker Carl Tietz in Berlin. Frau Marie Carney in Breslau mit Hrn. Geh. exped. Sekretär Osw. Schmidt in Berlin. Fräul. Helene Lucas mit Hrn. Landwehr-Lieuten. Geelhaar in Jauer. Frl. Agathe Feldberg mit Herrn Marine-Stabsarzt Dr. Wegener in Kiel. Fräul. Marie Quapp in Leer mit Hrn. W. Schöning in Blotho. Frl. Agnes Wilke in Breitenfeld b. Gardelegen mit Hrn. Friedrich Lübke in Loburg bei Magdeburg.

Verehelicht. Hr. Rentier Aug. Friedrich mit verw. Frau Emilie Hartmann in Berlin. Herr Gustav Eberstein mit Frl. Elise Kadelbach in Berlin. Hr. Julius Pintsch jr. mit Fräulein Hedwig Stübbe in Berlin. Hr. Moritz Rothkugel mit Frl. Regina Lehmann in Kapstadt. Hr. Heinrich Arlt mit Frl. Dora Ehlers in Itzehoe. Herr Friedrich Nölting mit Frl. Marie Bobsien in Hohen-Niendorf. Hr. Amtsrichter Kühn in Rügenwalde mit Frl. Ida Konietzko in Marggrabowa.

Geboren. Ein Sohn: Herrn Th. Seligmann in Berlin. Herrn Herm. Stern in Berlin. Hrn. Amtmann Cösfeld in Schlüsselburg. Hrn. Ernst Kienitz in Freienwalde. Hrn. H. Burckhardt in Genthin. Herrn Architekt Schürmann in Hannover. Hrn. Pastor Stalmann in Imsen bei Alfeld.— Eine Tochter: Hrn. Oberhauser in Berlin. Hrn. Lehrer Glockemann in Driesen. Hrn. Pastor Abraham in Gr. Teuplitz.

Gestorben. Herrn Uhrmacher Bock Tochter Gertrud in Berlin. Frau Jenny Oertling geb. Gürlit verw. Daubner in Berlin. Herr Kaufmann Max Kreuter in Berlin. Hrn. Julius Prager Sohn Oskar in Berlin. Verw. Frau George geb. Septsous in Berlin. Frl. Aug. Naumann in Berlin.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.